



## Zweites Planänderungsverfahren läuft

Brückenbau kann Anfang 2023 beginnen - Magistrat und Bürgerinitiative „MuT“ informiert

**HAIGER-SECHSHELDEN (red)** – Die Autobahn Westfalen, die unter anderem für die A45 und ihre Brücken zuständig ist, hat das zweite Planänderungsverfahren für die Talbrücke Sechshelden eingeleitet. Die Unterlagen wurden kürzlich ans Regierungspräsidium nach Gießen geschickt.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung fließen Ergebnisse eines Fachbeitrags zum Thema Entwässerung in die Genehmigungsunterlagen ein.

Die Autobahn Westfalen musste den Nachweis erbringen, dass die Gesamtmaßnahme keine negativen Auswirkungen auf die Dill hat. Zur Erinnerung: Im Zuge des Ersatzneubaus der Talbrücke waren zwei Regenrückhaltebecken geplant – eines in Höhe der Rastanlage Schlierberg, das andere an der Anschlussstelle Dillenburg.

### „Ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz“

Neu ist nun, dass beide Anlagen als so genannte Retentionsbodenfilterbecken gebaut werden. „Das ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz, denn mithilfe der Retentionsbodenfilter, die derzeit den höchsten Stand der Technik abbilden, wird das Oberflächenwasser, das von der Autobahn abfließt, gereinigt. Die Retentionsbodenfilter sind quasi kleine Öko-Kläranlagen, in denen Schilf die Reinigung des Wassers übernimmt“, erklärt Eugen Reichwein, Leiter der Außenstelle Dillenburg bei der Autobahn Westfalen.

### Mehr Lärmschutz dank einer zusätzlichen Mittelwand

Und auch in Sachen Lärmschutz gibt es gute Nachrichten: Nach den zahlreichen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger kam die Autobahn Westfalen



Die Talbrücke Sechshelden ist 940 Meter lang und überspannt in einer Höhe von maximal 25 Metern mit 19 Feldern das Tal der Dill sowie die Bahnstrecke Haiger - Dillenburg, die Bundesstraße 277 und diverse Gemeindestraßen Sechsheldens. Sie wurde mit zwei getrennten Überbauten für die Richtungsfahrbahnen zwischen den Jahren 1966 und 1968 mit Baukosten von ungefähr 18 Millionen Mark gebaut. 2010 begann eine Notinstandsetzung, die knapp 17 Millionen Euro kostete.

Archivbild: Ralf Triesch/Stadt Haiger

auch dem Wunsch einer Gesamtlärbetrachtung nach. Ermittelt wurden die Werte unter Berücksichtigung aller schalltechnisch relevanten Verkehrswege (Autobahn, Bundesstraße, Bahnstrecke). Auch diese Ergebnisse flossen in die zweite Planänderung mit ein.

Um den Verkehrslärm der A45 zu minimieren, sind nun auf beiden Seiten der Talbrücke Sechshelden 7,25 Meter hohe Lärmschutzwände (vorher: 6,50 Meter in Fahrtrichtung Dortmund und 5,50 Meter in Fahrtrichtung Frankfurt) geplant. Zusätzlich wird eine fünf Meter hohe, stark absorbierende Lärmschutz-Mittelwand über die komplette Brückenlänge eingezogen. Die Immissionsgrenzwerte am Tag werden somit vollständig eingehalten,

und nachts wird es lediglich an 49 Häusern (vorher 95) eine Überschreitung der gebietsabhängigen Immissions-Grenzwerte geben. Diese Eigentümer haben aber mit Blick auf diese Werte Anspruch auf passiven Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster).

### Gutachten: „Hauptquelle des Lärms sind die Bahn und die B 277“

„Damit werden wir ein Lärmschutzniveau erreichen, das weit über die Empfehlungen des Gutachters hinausgeht“, sagt Samuel Freund, Geschäftsbereichsleiter Planung in der Außenstelle Dillenburg der Autobahn Westfalen.

Denn: Die Gesamtlärbetrach-

tung ergab, dass die Hauptlärmquelle nicht die A45 ist, sondern die Bahnstrecke und die B277. „Mit unseren Lärmschutzmaßnahmen sorgen wir nun auch indirekt dafür, dass die Bürger in Sechshelden besser vor dem Lärm der Bahnstrecke und der Bundesstraße geschützt sind“, so Freund weiter. Die Lärmschutzwände in Fahrtrichtung Frankfurt (Mittel- und Außenwand) werden übrigens bereits mit Fertigstellung des ersten Teilbauwerks umgesetzt.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative „Menschen unter der Talbrücke – MuT“, die sich lange Zeit für eine Tunnellösung stark machten und dann auch für Nachbesserungen der Genehmigungsunterlagen kämpften, wurde ebenso wie der Magistrat der

Stadt Haiger am 11. Oktober über die Änderungen der Planungsunterlagen informiert. Im Dezember sollen die Pläne dann für alle Bürger im Rathaus der Stadt Haiger offengelegt werden. Informationen zum exakten Zeitpunkt der Offenlegung sind auf Seite 4 unserer heutigen Ausgabe als „Bekanntmachung“ zu finden. Außerdem werden die Pläne auf der RP-Homepage einsehbar sein.

### Pläne sind bald im Internet zu finden

Sollte der Planfeststellungsbeschluss im Sommer 2022 bestandskräftig werden, starten die Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden Anfang 2023.

## Vorsicht bei dubiosen Anrufen

Anrufautomat sorgt für hohe Telefonkosten

**HAIGER (pol)** – Mit einer Betrugs-Masche versuchen Unbekannte derzeit im Lahn-Dill-Kreis Kasse zu machen. Mit automatischen Anrufen locken sie ihre ahnungslosen Opfer auf teure Telefonnummern. Kürzlich klingelte das Mobiltelefon eines Bürgers. Er nahm das Gespräch entgegen, worauf unmittelbar ein Anrufautomat startete. Die Ansage stammte angeblich aus dem Bundessozialministerium und wies den Mann auf einen Missbrauch seiner Sozialversicherungsnummer hin. Um Missbrauch zu verhindern, solle er die Taste „1“ drücken.

Der Angerufene wurde misstrauisch, beendete den Anruf sofort und informierte die Polizei.

Die Masche ist bekannt und hat für die Opfer hohe Telefonrechnungen zur Folge. Denn wer nach der Ansage auf die Taste „1“ drückt, wird von den Betrügern auf eine kostenpflichtige Servicenummer weitergeleitet, bei der die Anrufe schnell zehn Euro die Minuten kosten.



**Immer wieder versuchen Gauner, Menschen telefonisch zu überlisten.**

Foto: Polizeiberatung/Görling

Um nicht Opfer dieser Masche zu werden empfiehlt die Polizei:

- Seien Sie aufmerksam bei unbekanntem Anrufern.
- Beenden Sie im Zweifel das Gespräch.
- Prüfen Sie persönlich mit einem eigenen Anruf bei der Behörde den Warnhinweis.

## RP bittet um Rücksicht bei rastenden Tieren

Appell an Spaziergänger und Hundehalter - Die ersten „Züge“ wurden bereits beobachtet

**WETZLAR/DILLENBURG (red)** – In den Auen von Lahn, Wiesbeck, Ohm, Wetter und Horloff legen derzeit wieder Zehntausende Vögel eine Zwischenrast auf dem Weg in ihre Winterquartiere ein. Diese stehen zum Teil als EU-Vogelschutzgebiete unter Naturschutz und sind Schwerpunkte des mittelhessischen Vogelzuges.

Das Regierungspräsidium Gießen bittet Spaziergänger und Hundehalter deshalb um besondere Rücksicht auf die rastenden Tiere, die sich ungestört auf den kräftezehrenden Weiterflug vorbereiten können sollen.

Die dringende Bitte aus dem RP-Gießen lautet daher: Unbe-

dingt Hunde während der Vogelrast anleinen und nicht die Wege verlassen. Außerdem sollten die Zugvögel nicht erschreckt werden. Besonders wichtig ist auch, sich den rastenden Tieren nicht zu nähern, da dies ein panisches und kraftraubendes Fluchtverhalten auslösen kann.

Die ersten größeren Trupps Kraniche sind mit rund 80 Stundenkilometern durch Mittelhessen gezogen. Sie bilden dabei die bekannte V-förmige Formation, an deren Spitze erfahrenere Tiere fliegen. Die meisten dieser Kraniche steuern Überwinterungsgebiete in Südfrankreich, Spanien oder Nordafrika an.

Auch in den nächsten Tagen

werden Tausende Vögel erwartet, die – von Rastplätzen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kommend – ihren Zug über Hessen fortsetzen und mit ihrem lauten Trompeten für ein echtes Naturschauspiel sorgen.

### Tausende weitere Vögel werden erwartet


Auch kleinere, unauffälligere Zugvögel als Kraniche sind auf dem Weg in ihre Überwinterungsgebiete. Rücksichtnahme ist also grundsätzlich geboten, auch wenn sich die rastenden Vögel auf den ersten Blick nicht als solche offenbaren.



Das Regierungspräsidium Gießen bittet Spaziergänger und Hundehalter um besondere Rücksicht auf die rastenden Tiere.

Foto: RP Gießen

**vhs Lahn-Dill-Akademie**



**Wir bringen Dich weiter.**

[www.lahn-dill-akademie.de](http://www.lahn-dill-akademie.de)

Haus der Bestattungen  
**SCHMITT**  
· helfen · beraten · begleiten

... für einen liebevollen und würdigen Abschied !

Haus der Bestattungen - Volker Schmitt  
Erlenheck 1  
35684 Dillenburg - Frohnhausen

Telefon: (0 27 71) 85 02 90    Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99

E-Mail: [info@schmitt-bestattungen.de](mailto:info@schmitt-bestattungen.de)

Mehr Info's unter: [www.schmitt-bestattungen.de](http://www.schmitt-bestattungen.de)

„Bestattungsvorsorge“

Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

# Kirchliche Nachrichten

**Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:**  
**Präsenzgottesdienste:** Um Anmeldung wird gebeten. Infos über [www.kirchengemeinde-haiger.de](http://www.kirchengemeinde-haiger.de).  
**Livestream** der Gottesdienste aus der Stadtkirche über YouTube.  
**Sonntag, 24.10.:**  
**Haiger:** 10.30 Uhr  
**Rodenbach:** 9.15  
**Steinbach:** kein Gottesdienst

**Ev. Gemeinschaft Haiger**  
 (Mühlenstraße 12):  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst.

**Freie ev. Gemeinde Haiger**  
 (Hickenweg 34):  
**Sonntags:** 10 Uhr Gottesdienst.  
**Montags:** 17 Uhr Jungschar.  
**Dienstags:** ab 19 Uhr Jugendkreis.  
**Mittwochs:** 16 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS).  
**Donnerstags:** 17 Uhr Teenkreis. Jeden letzten Donnerstag im Monat: Seniorenkreis.

**Ev.-Freik. Gem. Haiger**  
 (Schillerstraße):  
**Sonntag:** 10.30 Uhr Präsenzgottesdienst - Anmeldung vor Ort und zusätzlich per Livestream unter [www.efg-haiger.de/Live](http://www.efg-haiger.de/Live).

**Neuapost. Kirche Haiger**  
 (Frauenbergstraße 4):  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst.  
**Mi.:** 20 Uhr Gottesdienst.

**Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach:**  
**Sonntags: Haigerseelbach:** 9.30 Uhr und 11 Uhr, Gottesdienste, ev. Kirche (Tränkestr.)  
 Anmeldungen im Pfarramt oder per Mail: [michael.boeckner2@ekhn.de](mailto:michael.boeckner2@ekhn.de).  
**Pfarramt:** Tel. 02773/5115.  
**Online:** Informationen gibt es über [www.ev-kirche-allendorf.de](http://www.ev-kirche-allendorf.de).  
 Gottesdienste, die Andachten „Täglich Brot“ und eine Jugendandacht „Inspiration“ gibt es auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

**Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:**  
**Präsenzgottesdienste in den Gemeindehäusern.**  
**Sonntag, 24.10.:** 9 Uhr Dillbrecht; 10.30 Uhr Fellerdilln.  
 Die Gottesdienste aus Dillbrecht auch im Livestream unter [www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/live](http://www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/live).  
**Bibelstunden:** jeweils 20 Uhr: Offdilln dienstags, Fellerdilln mittwochs, Dillbrecht donnerstags.  
**Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht.

**Freie ev. Gem. Dillbrecht** (Daalstraße 10):  
**Präsenzgottesdienste:**  
**So.:** 10.30 -11.30 Uhr; am 1. So.



Die evangelische Kirche in Dillbrecht.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

im Monat: 18 -19 Uhr.  
**Do.** 19.30 – 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

**Ev. Kirchengem. Langenaubach und Flammersbach:**  
**Langenaubach,** Auferstehungskirche. **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. (Maske/Abstand!)  
**Flammersbach,** Johanneskirche: **So.:** 10.35 Uhr, Gottesdienst.

**Ev.-Freik. Gem. Flammersbach:** **So.:** 10 Uhr Gottesdienst/Abendmahl – j.d. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt.  
**Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.  
**Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 20 Uhr Jugendstunde.

**Freie ev. Gemeinde Fellerdilln:**  
**Präsenzgottesdienste:**  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelteendecker.  
**Mo.:** 10 Uhr Gemeindegebetskreis; 18.30 Uhr, Teenkreis - Light-house.  
**Di.:** 9.30 Uhr, Frauengesprächskreis (j.d. 3.); 17 Uhr, Jungenjungschar (2-wöchig); 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig).  
**Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (j.d. 1.); 16.30 Uhr, Die wilden Kids im Abenteuerland (j.d. 3.).  
**Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).

**Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach:** **So.:** 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (wird als Livestream übertragen über den Youtube-Kanal der EFG Haigerseelbach). **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.  
**Ev. Gemeinschaft/CVJM Lan-**

**genaubach:**  
**So.:** 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungschar; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (j.d. 1. im Mon.).

**Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach:**  
**Sonntags:** Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach.  
**Dienstags:** Bibelstunde um 19 Uhr im Gemeindehaus Weidelbach

**Christl. Versammlung Oberroßbach:** j.d. 1., 3. und 5. **So.** um 10.45 Uhr und 2. **So.** um 14.30 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde.

**Freie ev. Gem. Offdilln:**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst.  
**Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar; 19.30 Uhr, Teenkreis.  
**Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

**Freie ev. Gemeinde Rodenbach:**  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienste&KidsChrch. Teilnahme nach Anmeldung bis Sa., 12 Uhr, über [www.haiger-rodenbach.de](http://www.haiger-rodenbach.de).  
**Mo.:** 10 Uhr Mutter-Kind-Kreis (2.Mo.); 18 Uhr grow! Teenkreis; **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde/Gewächshaus; **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (2 Fr.).

**Ev. Kirche Sechshelden:**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst; an j.d. letzten im Mon. um 18 Uhr.  
**Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe,

ev. Gemeindehaus.  
**Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags 11 Uhr.

**CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Sechshelden:**  
**So.:** 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus.  
**Di:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (9-13 J.), Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 J.), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (6-9 J.), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 J.), Vereinshaus.  
**Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14 J.), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14 J.), Willi-Thielmann-Halle.

**Freie ev. Gemeinde Steinbach:**  
**So.:** 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“-Gebetsstunde.  
**Freie ev. Gem. Weidelbach:**  
**So.** 10 Uhr Gottesdienst, sowie über youtube livestream. **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde.

## GOTTESDIENSTE MELDEN

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Gottesdienste in der Region. Viele Gemeinden haben Präsenzgottesdienste abgesagt und bieten stattdessen Stream-Gottesdienste an. In „Haiger heute“ werden regelmäßig auf Seite 2 die Termine der Gemeinden veröffentlicht. Diese sind allerdings im Moment zum Teil nicht aktuell. Wir bitten alle Gemeinden, die aktuellen Daten (inkl. aller weiteren Gemeindeveranstaltungen wie Jungschar etc.) an die Redaktion des Mitteilungsblattes zu schicken. Auch wenn keine Gottesdienste mit Präsenz angeboten werden, ist diese Information für die Terminübersicht von „Haiger heute“ wichtig. Gerne können Sie mitteilen, wo gestreamte Gottesdienste zu sehen sind. Die Daten sollten an die Mailadresse [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de) übermittelt werden.

**Kath. Pfarrei „Herz Jesu“ Dillenburg:** Im Gottesdienst gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Neben den gewohnten Abstands- und Hygieneregeln ist auch beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommuniongang das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2, KN95 oder N95) Pflicht.  
**Anmeldeschluss** für die Gottesdienste ist der Donnerstagabend vor dem jeweiligen Wochenende. Bei telefonischer Anmeldung den Namen, die Adresse und die Telefonnummer hinterlassen. Auch von den Personen, die evtl. zum Gottesdienst mitgebracht werden.  
**Samstag, 23.10.:** Vorabendmesse: 18 Uhr Haiger.  
**Sonntag, 24.10.:** Hl. Messe: 9 Uhr Fellerdilln; 9 Uhr Ewersbach; 10.45 Uhr Dillenburg, mitgestaltet v. KLaNGLust.  
**Samstag, 30.10.:** Vorabendmesse: 17.30 Uhr Breitscheid; 18 Uhr Haiger.  
 Ökum. Abendlob: 18 Uhr Dillenburg.

**Sonntag, 31.10.:** Hl. Messe: 9 Uhr Ewersbach; 10.45 Uhr Dillenburg  
**Besuch ohne vorherige Anmeldung! Hl. Messen** in den Kirchen Hirzenhain (Do. 18 Uhr), Frohnhausen (Do. 18 Uhr), Oberscheld (Fr. 18 Uhr) und Eibelshausen (Mi. 18 Uhr).  
**Kontakt:** Pfarrei Herz Jesu, Wilhelmplatz 16, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/26376-0 (in seelsorgeischen Anliegen auch 26376-37); E-Mail: [herzjesu@dillenburg.bistumlimburg.de](mailto:herzjesu@dillenburg.bistumlimburg.de); Homepage: [herzjesu-dillenburg.de](http://herzjesu-dillenburg.de).  
**Nachwuchschöre der Pfarrei „Herz Jesu“ Dillenburg**  
 Proben in der Kirche oder im Pfarrzentrum in Haiger.  
**Infos:** Joachim Raabe, Tel. 0171-1431897; E-Mail: [JoeRaabe@aol.com](mailto:JoeRaabe@aol.com)  
**„Mäuse“** (4 J. bis 1. Schulj.), Mi. 16-16.45 Uhr.  
**„Kids“** (2. bis 5. Schulj.), Mo. 15.30-16.30 Uhr.  
**„Teens“** (ab 6. Schulj.), Mo. 16.30-17.30 Uhr.  
**Während der Schulferien finden keine Proben statt.**

**Notfall**  
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:  
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**  
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**  
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)  
 Polizeinotruf: **110 - Polizei: 02771 / 907-0**

**Notdienste**  
**APOTHEKENNOTDIENST** und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: [www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de) oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**  
 Dillenburg, Rotebergstr. 2 (in den Dill-Kliniken).  
**Öffnungszeiten:** mittwochs: 14 Uhr bis 22 Uhr, freitags: 14 Uhr bis 22 Uhr, samstags 7 Uhr bis 22 Uhr, sonntags von 7 Uhr bis 22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7 Uhr bis 22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Infos unter [www.bereitschaftsdienst-hessen.de](http://www.bereitschaftsdienst-hessen.de).

**BUNDESWEHR:**  
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsberg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

**ZAHNÄRZTE:**  
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.  
 Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.

**AUGENÄRZTE:**  
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

**TIERÄRZTE:**  
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.  
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

**KRANKENHÄUSER:**  
 Patienten der Lahn-Dill-Kliniken dürfen wieder Besucher empfangen, die Anzahl der Besucher ist begrenzt. Besuchen dürfen nur geimpfte, genesene, negativ getestete Personen. Eine Anmeldung vor dem Besuch ist notwendig über das Kontaktformular auf der Webseite oder über die Besucher-Hotline (montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr), Tel. 02771/396-4012. Besuchszeiten tägl. von 13 bis 18 Uhr (max. eine Stunde).

**SPERR-NOTRUF:**  
 Tel. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

**TELEFONSELSORGE:**  
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

**FRAUENNOTRUF:**  
 Hilfefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

**FORSTAMT:**  
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

**RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:**  
 Tel.: 02773 / 8110  
**STADTWERKE:**  
 Tel.: 02773 / 811 811  
**FRIEDHOF:**  
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

**TIPP!**  
**Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.**  
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

**Redaktionsschluss**  
 für die nächste Ausgabe Haiger heute ist am Montag, 12 Uhr, vor Erscheinungstermin.  
 Kontakt: [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de)

## Abfallinformationen

**Wertstoffhof Haiger:** Hüttenstraße 18 (Bahnhof) Sa. 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs sowie Papier, Pappe und Kartonagen aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer.  
 Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.  
 Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7:30 - 16 Uhr); Internet: [www.awld.de](http://www.awld.de)  
**Sperrabfall:** Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an [sperrabfall@awld.de](mailto:sperrabfall@awld.de) oder telefonisch unter 06441 407-1899 abgeholt.

Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!  
**Elektrogeräte:** Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen Elektroaltgeräte wegen ihrer schadstoffhaltigen Bauteile nicht über den Rest- oder Sperrabfall entsorgt werden.  
 Im Lahn-Dill-Kreis wurden deshalb kostenlose Sammelstellen eingerichtet: **Abfallwirtschaftszentrum**, Am Grauen Stein, 35614 Aßlar-Bechlingen, Mo.-Fr. 8 -16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 -12 Uhr (Nov.-März)  
**GWAB Elektrogeräteannahme** Deponie Oberscheld (Kompostwerk), 35688 Dillenburg-Oberscheld, am 2. und 4. Sa. im Monat 9 -14 Uhr  
**GWAB Recyclingzentrum** Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Mo.-Fr. 7:30 -19 Uhr, Sa. 10 -14 Uhr

Müllabfuhrtermine vom 25.10. bis 30.10.2021	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			26.10.	
Allendorf			26.10.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			26.10.	25.10.
Haigerseelbach				
Langenaubach			25.10.	
Niederroßbach	29.10.			
Oberroßbach	29.10.			
Offdilln				
Rodenbach	29.10.		25.10.	
Sechshelden				
Steinbach	29.10.			
Weidelbach	29.10.			

**IMPRESSUM**  
**Verlag:** VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)  
**Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle:** Michael Schmutzner-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de)  
**Anzeigen:** VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: [anzeigen-mittelhessen@vrm.de](mailto:anzeigen-mittelhessen@vrm.de)  
**Druck:** VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar  
**Geschäftsführer:** Michael Emmerich, Michael Raubach  
**Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger:** Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, [presse@haiger.de](mailto:presse@haiger.de), Tel.: 02773 / 811-333)  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.  
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in der Kernstadt und den Stadtteilen. Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung.

## Haxen-Essen in Haigerseelbach

**HAIGER-SEELBACH (red)** – Der Männergesangsverein „Concordia“ Haigerseelbach lädt ein zum Haxen- und Schäufelchen-Essen im Dorfgemeinschaftshaus. Die Veranstaltung findet am Samstag (13. November) statt. Speisenverkauf und Beginn ist ab 11.30 Uhr, ab 12.30 Uhr wollen die Sänger die Veranstaltung musikalisch mit Gesang untermalen. Die Veranstaltung findet unter den 3G-Regeln statt, wobei beim Test ein tagesaktueller PCR-Test notwendig ist. Speisen gibt es nur unter Vorbestellung bis spätestens 5. November bei Mitgliedern des MGV oder unter der Nummer 0171/389 42 62. Auch eine Abholung der Speisen ist möglich. Dann sind geeignete Behälter mitzubringen. Ein Teil des Erlöses geht an die Deutsche Kinderkrebs-Stiftung.

## Glaubensgespräch geplant

**DILLENBURG-EIBACH (red)** – Am Montag (1. November, 19 Uhr) findet das nächste Glaubensgespräch in Eibach (CVJM-Heim, Wehrgarten 17) statt. Pfarrer Jörg Hausmann aus Kreuztal wird unter dem Thema „Von Buße und Vergebung“ Psalm 38 sowie die Fragen 126 – 128 des Heidelberger Katechismus auslegen. Zu diesem Glaubensgespräch im Dekanat an der Dill sind alle am Thema Interessierten sehr herzlich eingeladen, natürlich auch Interessenten aus dem Siegerland. Die Teilnehmenden werden gebeten, beim Betreten und Verlassen des CVJM-Heimes einen Mund- und Nasenschutz (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. **Kontakt:** Pfr. i.R. D. Balschun, Telefon 02775/578900 oder J. Daub, Tel.: 02739/2616

## Für Schwimmkurse anmelden

**HAIGER (öah)** – Ab dem 27. Oktober (Mittwoch) sind wieder Anmeldungen für die beliebten Baby- und Kinder-Schwimmkurse (für das Jahr 2022) im Haigerer Hallenbad möglich. Interessierte können sich zwischen 12.30 und 13.30 Uhr unter der Rufnummer 02773/5308 direkt im Hallenbad melden. Im Jahr 2022 werden die Kurse 20 Stunden umfassen.

## Rehasport für Krebskranke

**HAIGER (tvh)** – Ab Dienstag (26. Oktober) bietet der TV Haiger wöchentlich Rehasport für Krebspatienten an. Von 16.30 bis 17.30 Uhr können sie in der Budenberg-Turnhalle unter der Leitung von Rehatrainerin Heide Wöhler Sport treiben. Durch spezielle Bewegungsangebote sollen Krebskranke nach ihrer Therapie wieder zu Kräften kommen. Wer Interesse hat, benötigt lediglich eine ärztliche Verordnung für Rehasport. Nähere Informationen gibt es bei Sabine Schneider unter der Rufnummer Tel.: 0 27 73/9 19 04 11.

## Aus unserem Naturgeschehen

„Der gemeine Dost“ - Von Harro Schäfer

Der Gemeine Dost (Origanum vulgare), auch als Wilder Majoran bezeichnet, ist eine Pflanze aus der Familie der Lippenblütler. Ursprünglich aus Nordafrika und dem Mittelmeerraum stammend, hat sich das krautige Gewächs schon seit langem über ganz Europa verbreitet. Es fehlt nur im hohen Norden.

Charakteristisch für die Pflanze ist ihr aromatischer, würziger Geruch, dem auch manche Tagfalter- und andere Insektenarten nicht widerstehen können und der sie zum Besuch der Blüten regelrecht verführte.

Zu finden ist der Gemeine Dost in lichten und trockenen Wäldern, an sonnigen Hängen und Wegrändern, wo er warme und nährstoffreiche Standorte bevorzugt. An solchen Plätzen bildet er dann unterschiedlich große Bestände. Ähnlich wie der Feldthymian gehört auch der Dost zu

den ganz alten Heil- und Gewürzpflanzen, deren Anwendungen schon aus dem hohen Mittelalter bekannt sind. In der Volksmedizin findet das Gewächs noch immer bei allen Erkrankungen der Luftwege sowie bei Magenproblemen Verwendung.

Zudem gelten seine Blätter, frisch oder getrocknet, als hervorragendes Pizzagewürz. Die Blütezeit der 25 bis 50 Zentimeter hohen Pflanze dauert von Juli bis September/Oktober.

**Das Wort „Doste“ bedeutete „Strauß“**

Übrigens, die Bezeichnung Dost entstammt dem mittelhochdeutschen Wort „doste“ (= Strauß). Vermutlich wird dabei auf das Aussehen der Pflanze verwiesen, das in voller Blüte einem umfangreichen Blumenstrauß nicht unähnlich ist.



Der gemeine Dost. Besser als „wilder Majoran“ bekannt.

Foto: Harro Schäfer

# Hervorragendes Prüfungsergebnis

Bürgermeister lobt Max Michels für sein gutes Abschneiden an der Landesfeuerweherschule

**HAIGER (öah/rst)** – „Es ist sehr schön zu sehen, mit welcher Zielstrebigkeit Sie auf Ihrem beruflichen Weg unterwegs sind. Das Prüfungsergebnis spricht Bände und ist ganz hervorragend“, lobte Bürgermeister Mario Schramm Max Michels aus der Stabsstelle Brand- und Zivilschutz. Der 25-Jährige hatte mit großem Erfolg und einer glatten „2 plus“ (12 Punkte) die Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel bestanden. Erster Gratulant war Stabsstellen-Leiter Andreas Dilauro, der große Hoffnungen in seinen Mitarbeiter setzt: „Max Michels gehörte zu den beiden besten Absolventen des Lehrgangs, er ist auf einem sehr guten Weg.“

Der junge Kollege, der seit 2014 ehrenamtlich in der Feuerwehr Haiger tätig ist, hatte seine Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Frühjahr 2020 begonnen. Es handelt sich um die klassische Feuerwehrausbildung für Berufsfeuerwehren und hauptamtliche Kräfte.

Aufgrund seiner bereits um-

fänglich erworbenen Ausbildung bei der Freiwilligen Feuerwehr Haiger wurde ihm der Feuerwehrgrundausbildungslehrgang (für Feuerwehrbeamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst) erlassen. Unter der Gesamtausbildungsleitung von Brandamtsrat Kai Reeh (Fachdienstleiter Brand- u. Bevölkerungsschutz der Stadt Herborn) absolvierte der 25-Jährige eine halbjährige intensive Grundlagenvertiefung der feuerwehrtechnischen Ausbildung. Hinzu kamen später noch ein 27-wöchiges Praktikum bei der Feuerwehr Wetzlar und ein weiteres 27-wöchiges Praktikum bei der Feuerwehr Marburg.

**Umfangreiche Praktika in Herborn, Wetzlar und Marburg**

Themen der Ausbildung waren unter anderem Atemschutz, Funken, Gefahrgut-Einsätze, Fahrzeuge und Geräte. Alle Elemente wurden in Theorie und Praxis besprochen und geübt. Nach den Praktika standen Prüfungsvorbereitungen in Gießen (Praxis) und Wiesbaden (Theorie) auf dem Programm, ehe die dreitägige Prüfung in Kassel zu absolvieren war.

Für die Zulassung zur Lauf-



Bürgermeister Mario Schramm (l.) und Stabsstellen-Leiter Andreas Dilauro (r.) sind stolz auf das hervorragende Prüfungsergebnis von Max Michels. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

bahnprüfung musste der 25-Jährige außerdem das Deutsche Sportabzeichen in Silber, das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, die Ausbildung zum Rettungsassistenten sowie die Fahrerlaubnis der Klasse CE vorlegen.

„Wir sind sehr zufrieden mit diesem Abschluss und freuen

uns mit Ihnen“, sagte Bürgermeister Mario Schramm. Die fundierte und qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses sei wichtig und zukunftsweisend für die Stabsstelle Brand- und Zivilschutz der Stadtverwaltung. Nur durch deren Arbeit sehr wichtig sei, um die Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen.

Dilauro dankte Brandamtsrat Kai Reeh (Feuerwehr Herborn), Brandoberamtsrat Erwin Strunk (Feuerwehr Wetzlar) und Brandrätin Carmen Werner (Feuerwehr Marburg). „Sie haben uns ganz toll unterstützt. Nur durch diese großartige Zusammenarbeit war diese Ausbildung möglich.“

## Außen-Weidezäune abbauen

Wichtige Infos der Unteren Naturschutzbehörde zum Tierschutz

**WETZLAR (ldk)** – Zäune im Außenbereich, zu finden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, können verschiedene Funktionen haben. Weidevieh wird auf der Fläche gehalten, Menschen vor den Tieren geschützt. Aber die Zäune behindern auch den Wildwechsel, beeinträchtigen das Landschaftsbild und sie verhindern das Betreten der freien Landschaft.

Das Setzen von Zäunen in der Feldmarkung ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Dies ergibt sich aus der Forderung des Bundesnaturschutzgesetzes, alle sogenann-

ten Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. Der stärkste Einfluss und die größte Sperrwirkung geht von festen Zäunen aus. Für die Viehhaltung sind diese überwiegend nicht erforderlich. Mobile Weidezäune, die unter Strom gesetzt werden, reichen meist aus. Da hier von einer eingriffsmindernden Wirkung – insbesondere durch die Abbaumöglichkeit nach der Nutzung – auszugehen ist, werden feste Zäune als Schutz von Weidevieh im Regelfall nicht mehr genehmigt. Um den Tierhaltern eine Erleichterung zu verschaffen, stellt der Gesetzge-

ber die mobilen Zäune von der Genehmigungspflicht frei. Jedoch dürfen auch diese Anlagen nur für die Viehhaltung genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, die Verspannung nach Ende der Beweidung zu entfernen. In der Vergangenheit haben sich leider immer wieder Hirsche und Rehböcke in den herabhängenden Kabeln verfangen und sind qualvoll verendet. Feste Zäune kommen, wenn überhaupt, nur für Haupterwerbsbetriebe in Frage, während mobile Zäune auch Hobbytierhaltern erlaubt sind.

**Kontakt:** Untere Naturschutzbehörde, Tel. 06441/407-2250



Mobile Zäune dürfen nur für die Viehhaltung genutzt werden. Foto: Zey/Lahn-Dill-Kreis

## Kindern Hoffnung und Freude schenken

„Weihnachten im Schuhkarton“: Beliebte Geschenkaktion startet mit Online-Event in die neue Saison

**HAIGER (red)** – Unter dem Motto „Jedes Kind zählt“ ist die Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ erstmals mit einem Online-Live-Event in die aktuelle Saison gestartet. Ehrenamtliche und Päckchenpacker aus dem gesamten deutschsprachigen Raum verfolgten über den Youtube-Kanal der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse den Auftakt in den 26. Aktionszeitraum.

Seit drei Wochen sind die bislang über 3000 registrierten Abgabeorte auf der Internetseite der beliebten Geschenkaktion zu finden. In den kommenden Wochen wird vielerorts dazu eingeladen, Geschenkpakete mit neuen Geschenken für Kinder in den Altersgruppen zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 zu füllen.

Empfohlen wird eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Wer keinen Schuhkarton zur Hand hat, kann vorgefertigte Geschenkkartons unter [www.jetzt-mitpacken.de](http://www.jetzt-mitpacken.de) bestellen. Außerdem bieten mehr als 30 Bäcker und Konditoren im Rahmen der neuen „Initiative Backen und Packen“ beim Kauf von weihnacht-

lichem Gebäck die Kartons zur Mitnahme an.

Die fertig gefüllten Pakete können dann vom 8. bis 15. November zu den Abgabestellen gebracht werden. Pro beschenktem Kind wird eine Geldspende von zehn Euro empfohlen. „Jedes Päckchen und jede Geldspende sind eine Investition in das Leben von Kindern“, sagt „Samaritan's Purse“-Vorstand Sylke Busenbender.

Vierorts laden die verteilenden Kirchengemeinden zu Nachfolgeangeboten ein, in denen die beschenkten Mädchen und Jungen mehr über den christlichen Glauben erfahren können.

**Es kommt auf jeden Beitrag an**

Mit dem diesjährigen Motto wollen die Initiatoren deutlich machen, dass es auf jeden einzelnen Beitrag ankommt. „Jedes Päckchen kann eine ganz besondere Geschichte im Leben eines Kindes schreiben“, sagt Busenbender. So wie bei Juri, den Mitarbeiter von Samaritan's Purse bei einer Verteilung in Weißrussland kennenlernten. Als Sozialarbeiter den Fünfjährigen in seinem zu Hause fanden, sahen sie, wie er Zigarettensammel aß. Er



Selbst auf weit entfernten Inseln hilft die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

Foto: Marshall Foster

hatte nichts Anderes zum Essen gefunden. Er kam zu einer Pflegemutter, die ihm ein liebevolles Heim und warme Mahlzeiten bot. Schließlich erhielt er zu Weihnachten einen Schuhkarton voller Geschenke. Das Geschenk verdeutlichte ihm Gottes Liebe und erinnerte ihn daran, dass er nicht vergessen ist. Die Päckchen aus dem deutschsprachigen Raum gehen in diesem Jahr unter anderem an Kinder in Bulgarien, Kroatien, Lettland, Rumänien oder auch das krisengeschüttelte Weißrussland. In der Region gibt es mehrere Abgabeorte für die Päckchen. In Hai-

ger und Umgebung handelt es sich um Daniela Peter (Haiger, Gollacker 2); Tanja Halfmann (Haiger-Seelbach, Am Wiesenrain 10 B); Gabriele Kring (Steinbach, Zechenweg 9B), Evangelische Kirchengemeinde Langenaubach; Juwelier Bredy (Dillenburg); Helmut Gliss (Breiterscheid).

**Abgabestellen in Haiger und Umgebung**

Alle weiteren Abgabeorte in Deutschland finden Interessierte auf der Webseite oder unter der Telefon-Hotline 030-76 883 883.

Vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) wird die Aktion als förderungswürdig empfohlen.

**Über „Weihnachten im Schuhkarton“**

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist Teil der internationalen Aktion „Operation Christmas Child“ der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse. Im vergangenen Jahr wurden weltweit rund 9,2 Mio Kinder in 100 Ländern erreicht. Internationaler Präsident der Organisation ist Franklin Graham.

# Filmfestival „Globale Mittelhessen“ zeigt Schattenseiten auf

Festival startet am 29. Oktober / Auch im ehemaligen Dillkreis sind diverse Filme zu sehen

**DILLENBURG/REGION (hjb)** – Mittelhessen hat ein Filmfestival – allerdings ohne Glamour und roten Teppich: Gezeigt werden Filme von der Schattenseite der Globalisierung. Die „Globale Mittelhessen“ startet am 29. Oktober in Marburg, aber auch in unserer Region sind bis zum 13. November ein paar Filme zu sehen. Neu dabei ist die Kommune Siegbach.

Vom 29. Oktober bis zum 13. November findet die „Globale Mittelhessen“ 2021 statt. Bei diesem Filmfestival zu globaler Gerechtigkeit kann man an elf Spielorten (zum Teil auch online) 27 Filme zu den Themen Menschenrechte, Umwelt, Widerstand und mehr sehen.

Das Filmfestival verknüpft dabei die Vorführung von Dokumentarfilmen mit einer anschließenden Diskussion. Zu den Diskussionen und Filmgesprächen werden nach Möglichkeit Filmschaffende, Experten oder Aktivist\*innen eingeladen. Somit bietet die Globale Mittelhessen den Besuchern Raum für Begegnungen, Austausch, Diskussionen, Reflexion und Perspektivwechsel.

Bei der Eröffnungsveranstaltung im Capitol Filmkunsttheater Marburg läuft am 29. Oktober, um 19.30 Uhr, der Film „SPEARS FROM ALL SIDES“. Er erzählt die Geschichte des Widerstands der Waorani gegen die ecuadorianische Regierung und die Ölkonzerne.

### Filme in unserer Region

Auch bei uns in der Nähe werden im Rahmen der „Globale Mittelhessen“ wieder einige Filme gezeigt. Bereits am Samstag, 30. Oktober, laufen im evangelischen Gemeindehaus in Siegbach-Eisemroth zwei Filme zum Thema Alternativen und Klimaschutz: um 17.30 Uhr: „HOMO COMMUNIS – WIR FÜR ALLE“, mit anschließendem Gespräch mit Ingo Dorsten (Energie- und Klimabeauftragter des Lahn-Dill-Kreises) und um 20 Uhr: „YOUTH UNSTOPPABLE“, zu Gast sind dann Aktivist\*innen von Fridays for Future. Am 31. Oktober folgt am selben Ort um 20 Uhr zum Thema Umweltschutz und Atomausstieg der Film „ATOMKRAFT FOREVER“. Am Montag, 8. November, um

19 Uhr wird im Gloria Kino in Dillenburg der Film „DISCOUNT WORKERS“ gezeigt, bei dem es um die Arbeitsbedingungen von Fabrikarbeiterinnen in Pakistan und die Mitverantwortung deutscher Unternehmen geht. Anschließend findet dort ein Filmgespräch mit dem Regisseur des Films, Christopher Patz, statt.

### „Discount Workers“ am 8. November im Gloria Kino

Bei allen Veranstaltungen wird, sofern nicht anders gekennzeichnet, ein Kostenbeitrag von fünf Euro (ermäßigt: vier Euro, Soli: sechs Euro) erhoben. Karten gibt es jeweils an der Abendkasse. Um einzelnen Spielorten wird zusätzlich ein Vorverkauf angeboten. Informationen hierzu werden auf der Homepage bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben.

Die Veranstaltungen finden nach Paragraph 3 der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen statt. Danach ist ein gültiger Impf-, Genesen- oder Testnachweis erforderlich, der beim Einlass der Veranstaltung gemeinsam mit einem amtlichen

Ausweispapier im Original vorzulegen ist.

Außerdem gilt: Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Da sich gegenwärtig die Regeln, die während des Festivalzeitraums für Präsenzveranstaltungen gelten werden, noch ändern können, sollte man sich auf der Homepage der Globale Mittelhessen zeitnah zu den Veranstaltungen über den aktuellen Stand informieren.

### Eine Filmauswahl steht auch online zur Verfügung

Ein Teil der Filmauswahl steht vom 30. Oktober bis 26. November auch online zur Verfügung. Für die Online-Tickets wird, sofern nicht anders angekündigt, pro Film ein Kostenbeitrag von fünf Euro erhoben. Der Kauf eines Online-Tickets ermöglicht es, den ausgewählten Film in einem Zeitfenster von 48 Stunden via Stream zu schauen.

Mehr zur Globale Mittelhessen und den insgesamt 27 Filmen an 13 Orten, die zum Nachdenken, Diskutieren und Handeln anregen wollen, gibt es unter <https://www.globalemittelhessen.de>.



**27 Filme als Festival:** Die Globale Mittelhessen zeigt gesellschaftskritische Filme zu den Schattenseiten der Globalisierung. Das Filmfestival findet vom 29. Oktober bis zum 13. November an verschiedenen Orten statt - wie vor zwei Jahren hier in Herboren.

Foto Archiv: Holger J. Becker-von Wolff

## Amtliche Bekanntmachungen



**Planfeststellungsverfahren nach § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStRG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

**Planfeststellung für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der A 45 – von Betr.-km 132,600 bis Betr.-km 134,775 – in der Gemarkung Sechshelden der Stadt Haiger einschl. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie externer Ökopunktmaßnahmen**

### Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillenburg, hat gemäß § 17a FStRG i.V.m. § 73 HVwVfG die Durchführung eines 2. Planänderungsverfahrens für das o.g. Vorhaben beantragt.

Im Juli 2017 wurde vom damaligen Vorhabenträger – Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg – erstmalig die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Es folgte im August 2018 eine 1. Planänderung mit zwei Erörterungsterminen im März 2019. Im Juni 2019 hat das Regierungspräsidium Gießen seine abschließende Stellungnahme zu den beiden Anhörungsverfahren an die Planfeststellungsbehörde, dem Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Entscheidung weitergeleitet.

Nunmehr wird zu diesem Vorhaben eine 2. Planänderung beantragt.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung im Bereich des Wasserrechtes wurde ein Fachbeitrag nach der Wasserrahmenrichtlinie zur Prüfung der Vereinbarkeit des beschriebenen Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHfG) erstellt. Daraufhin wurde die Entwässerungsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Oberen Wasserbehörde überarbeitet. Der Fachbeitrag nach WRRL ist in die Offenlegung der Genehmigungsunterlagen mit einzubeziehen.

Des Weiteren wurde, zur Verbesserung des Schutzes der angrenzenden Siedlungsgebiete vor Verkehrslärm, die lärmtechnische Untersuchung aktualisiert. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden die aktiven Lärmschutzmaßnahmen angepasst. Es wurden die Betroffenheiten neu ermittelt, sowie die Lärmschutzwände nördlich und südlich der BAB A 45 auf der Talbrücke auf eine Höhe von 7,25 m erhöht. Außerdem ist eine zusätzliche Lärmschutzwand in der Mitte mit einer Höhe von 5,00 m vorgesehen. Diese Anpassungen sowie eine Ermittlung der Gesamtlärmbelastungspegel unter Berücksichtigung aller schalltechnisch relevanten Verkehrswege (Autobahn, Bundesstraßen, Bahnstrecke) im Untersuchungsgebiet wurden in die 2. Planänderung aufgenommen.

Ergänzend war in Folge der zuvor genannten geänderten Schallschutzbauten eine Aktualisierung der Emissionsberechnungen und des Verschattungsgutachtens notwendig.

Die oben genannten Änderungen der lärmtechnischen Untersuchungen, der Emissionsberechnung, der Entwässerungsplanung, des Verschattungsgutachtens sowie die Ergänzung des Fachbeitrages nach Wasserrahmenrichtlinie führen zu einer Aktualisierung der landespflegerischen Unterlagen.

Einzelheiten sind den Planänderungsunterlagen zu entnehmen.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbar Kreis der erstmals, zusätzlich oder stärker als bisher durch die Änderungen Betroffenen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens erfolgt eine ergänzende Auslegung der Planunterlagen, in die die verfahrensgegenständlichen Änderungen eingearbeitet wurden, zwecks Anhörung der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des geänderten Vorhabens.

Die Änderungen im 2. Planänderungsverfahren sind in den Planunterlagen farblich markiert.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für die 2. Planänderung werden Grundstücke in der

**Stadt Haiger:**  
Gemarkung Sechshelden, Flur 20 und 21, verschiedene Flurstücke

beansprucht.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen der 2. Planänderung sowie die Unterlagen aus dem Hauptverfahren und der 1. Planänderung in der Zeit

vom **1. November 2021 bis einschl. 30. November 2021**

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)) – Rubrik: „Presse“ –> „Öffentliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen der 2. Planänderung (3 Ordner) und die Unterlagen aus dem Hauptverfahren (5 Ordner) sowie aus dem 1. Planänderungsverfahren (5 Ordner) in der Zeit vom **1. November bis einschl. 30. November 2021** im Rathaus der Stadt Haiger, Foyer im Erdgeschoss, Marktplatz 7, 35708 Haiger, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Stadtverwaltung Haiger können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Kerstin Kring (Fachbereich III Bauverwaltung, städt. Infrastruktur Stadtplanung, Wirtschaftsförderung), Tel.: 02773 / 811-183, oder bei Frau Nadine Minor (Fachdienst I.4, Foyer, Öffentlichkeitsarbeit), Tel.: 02773 / 811-888, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr) unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich auf dem UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp.verbund.de/startseite>) zugänglich.

1. Jede, deren Belange bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **3. Januar 2022** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bei der Behörde, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Gießen (Anhörungsbehörde), Dezernat 33, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen, oder bei der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Regierungspräsidium Gießen, Tel. 06 41 / 303 23 91 oder bei der Stadtverwaltung Haiger, Tel. 02773 / 811-183 oder 811-888, erforderlich. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen und unterschrieben sein.

Es sind nur solche Äußerungen und Einwendungen zugelassen, die sich auf die antragsgegenständlichen **Änderungen des Plans** beziehen. Abweichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben. Soweit in den beiden bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort und müssen nicht erneut erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin bzw. ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStRG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin, eine Online-Konsultation oder eine Telefon- oder Videokonferenz statt, wird dies rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte bzw. einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben einer Beteiligten bzw. eines Beteiligten in dem Erörterungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin, die Online-Konsultation bzw. die Telefon- oder Videokonferenz sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen bzw. Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Beginn der Veröffentlichung des Plans im Internet auf der genannten Homepage des Regierungspräsidiums Gießen treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Gießen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird und,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG beinhaltet.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die gem. § 16 UVPG notwendigen Angaben wie z. B.

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9)
- Schalltechnische- und Luftschadstoffuntersuchung einschl. Gesamtlärmbetrachtung (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19) einschl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Auswirkungen auf die Verschattung (Unterlage 21)

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStRG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der genannten Anschrift, z. Hd. der Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: [dsb@rpgi.hessen.de](mailto:dsb@rpgi.hessen.de). Weitere Informationen finden Sie unter: [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de) in der Fußzeile unter der Rubrik „Datenschutz“.

Regierungspräsidium Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen  
Az.: RPKI-33-66J0400/5-2015/38  
Dokumenten-Nr.: 2021/1233888

Wird bekannt gemacht:  
Magistrat der Stadt Haiger  
gez. Mario Schramm, Bürgermeister

## Neuigkeiten im IT-Bereich

**DILLENBURG (ihk)** – Das Jahr 2021 brachte neue Gesetze und Gerichtsentscheidungen für den Bereich der Informationstechnologien – darunter das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG). In einem Online-Seminar am 29. Oktober (10 bis 11.30 Uhr) beleuchtet die IHK Lahn-Dill die Entwicklungen rund um UWG-Novelle, IT-Sicherheitsgesetz 2.0, den Medienstaatsvertrag oder die Rekordbußgelder im Datenschutz. Erklärt werden die Handlungspflichten für Webseiten- und Shopbetreiber, für Plattform- und Infrastrukturanbieter. Referent ist der Rechtsanwalt Christian Koch, Fachanwalt für Informationstechnologierecht sowie Urheber- und Medienrecht. Das Online-Seminar findet über Zoom statt, die Kosten betragen 50 Euro. Anmeldungen sind unter [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de) (Dokument-Nr. 117152312) möglich. **Kontakt:** Sylvia Bierwirt, Tel. (0 64 41) 94 48-1715 oder [bierwirt@lahndill.ihk.de](mailto:bierwirt@lahndill.ihk.de).



**Kein Problem! Werden Sie Zusteller bei uns.**

**Wir suchen Zusteller (m/w/d)**

**in Donsbach, Fellerdilln, Gusternhain, Tringenstein, Bellersdorf, Burg, Schönbach, Driedorf/Roth, Niederroßbach, Eibelshausen, Haiger, Hirzenhain (samstags), Nanzenbach, Offenbach, Eibach**

### Anforderungen und Aufgaben:

- Zustellung von Tageszeitungen und weiteren Produkten
- **Mindestalter: 18 Jahre**

### Ihre Vorteile:

- **Eigenverantwortliches Arbeiten**
- **Quereinsteiger willkommen**
- **Anstellung bei einem attraktiven Arbeitgeber in der Region**

**Interessiert? Dann bewerben Sie sich bei der MMZ Nord:**

**+49 (0) 6441 / 959233**  
[bewerbung-mittelhessen@vrm.de](mailto:bewerbung-mittelhessen@vrm.de)  
[www.zvg-mittelhessen.de](http://www.zvg-mittelhessen.de)



**Auch für „Haiger heute“ und „KOMPAKT“ werden aktuell Zusteller gesucht. Interessenten wenden sich an den Verlag - siehe Telefonnummer.**

Amt für Bodenmanagement Marburg  
 – Flurbereinigungsbehörde –  
 Robert-Koch-Straße 17  
 35037 Marburg  
 Telefon: +49(64 21) 3873-0  
 Fax: +49(64 21) 3873-3244  
 E-Mail: info.afb-marburg@hvb.hessen.de



Gz.: 2-MR-05-20-88-B-0001#005

**Flurbereinigungsverfahren Dietzhöhlzal-Straßersbach**  
**Verfahrens-Nr.: VF 2088**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**1. Änderungsbeschluss**

**1. Anordnung der Änderung**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Marburg erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2012 im Flurbereinigungsverfahren Dietzhöhlzal-Straßersbach wie folgt geändert:  
 Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch die Zuziehung und den Ausschluss von Grundstücken geändert.

**2. Flurbereinigungsgebiet**

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter der Nr. 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 166 ha. Damit vergrößert es sich um 22 ha. Die von diesem Änderungsbeschluss betroffenen Grundstücke sind im Flurstücksverzeichnis (siehe unter dem Punkt „Gründe“) sowie in der Übersichtskarte (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

**3. Teilnehmergeinschaft**

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt somit den Namen

**„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dietzhöhlzal-Straßersbach“**

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dietzhöhlzal.

**4. Flurbereinigungsbehörde**

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg. Die Flurbereinigungsbehörde ist erreichbar per Telefon unter 06421/3873-0, per Fax unter 06421/3873-3244 oder per E-Mail unter [info.afb-marburg@hvb.hessen.de](mailto:info.afb-marburg@hvb.hessen.de).

**5. Beteiligte**

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

- Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.
- Als **Nebenbeteiligte**
  - Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
  - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
  - Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
  - Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
  - Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

**6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums**

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

- An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.  
 Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.  
 Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.  
 Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.  
 Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

**7. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**8. Betretungsrecht**

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**9. Bekanntmachung**

Dieser Änderungsbeschluss und die Übersichtskarte (Anlage 1) werden in der Flurbereinigungsgemeinde Dietzhöhlzal und in den angrenzenden Gemeinden Breidenbach und Eschenburg und in den Städten Haiger, Netphen und Bad Laasphe öffentlich bekannt gemacht und im Staatsanzeiger nachrichtlich veröffentlicht.  
 Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und den Gebietskarten (Anlage 2) gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegen.  
 Die Auslegung erfolgt bei der Gemeinde Dietzhöhlzal, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhöhlzal während der Dienstzeiten. Aufgrund der derzeitigen Corona-Sicherheitsregelungen erfolgt die Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung (Telefon: 02774- 8070).



Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarten (Anlage 2) über die Internetadresse <http://www.hvb.hessen.de/VF2088> abrufbar.

**Gründe**

**Begründung** für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dietzhöhlzal-Straßersbach aus dem Beschluss vom 12.12.2012:

Die Mobilisierung und Generierung von nachwachsenden Rohstoffen und damit auch die Nutzung der Holzreserven aus Klein- und Kleinprivatwäldern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Bewirtschaftung von Kleinprivatwaldflächen wird jedoch aufgrund der vorhandenen Probleme in der Flurstücks- und Eigentumsstruktur, z. B. starke Besitz-Zersplitterung, fehlende Eigentums-sicherheit, fehlende Erschließung, oftmals stark erschwert.  
 Das Flurbereinigungsverfahren in Teilen der Gemarkung Straßersbach ist notwendig, um diesen strukturellen Problemen im Kleinprivatwald wirksam entgegenzutreten und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klein- und Kleinprivatwald zu schaffen.

**Ziele** des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, z. B. Neuordnung land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten – Schaffung größerer wirtschaftlicher Einheiten; Schaffung von nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestalteten Flurstücken
- Verbesserung der Grundstückserschließung, z. B. durch Verbreiterung der Wege und Ausbaumaßnahmen im Wegenetz
- Auflösung von Landnutzungskonflikten und Minimierung der landeskulturellen Nachteile für die Land- und Forstwirtschaft durch Bodenordnung und Unterstützung bei waldbaulichen Maßnahmen, z. B. gezielte Beseitigung einzelner Aufforstungen oder Schaffung einer eindeutigen Feld-Wald-Grenze
- Maßnahmen der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes
- Förderung von Tourismusinfrastruktur und Naherholung, z. B. Instandsetzung und Beschilderung der Rad- und Wanderwege
- Regelung und Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse

**1. Änderung** des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens:

Während der Planungsphase zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan haben sich Aspekte ergeben, die eine Änderung der Verfahrensabgrenzung notwendig machen.

Aufgrund des Bebauungsplanes „Erweiterung in der Heg I“ von 2019 durch die Gemeinde Dietzhöhlzal sowie der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Heg II“ werden Grundstücke der Gemarkung Straßersbach Flur 7 und Flur 8 siehe Anlage 2 durch den 1. Änderungsbeschluss ausgeschlossen.

Die nördliche Flurbereinigungsverfahrensgrenze verläuft an der Gemarkungsgrenze Straßersbach/Mandeln im Nonnenbachtal. Eine Erschließung eines Großteils der hier befindlichen privaten Flächen ist derzeit nicht möglich. Sowohl das Fließgewässer als auch ein durch die Landwirtschaft und die Bevölkerung intensiv genutzter nördlich des Nonnenbachs verlaufender Hauptschließungsweg befinden sich teilweise nicht im öffentlichen Eigentum. Durch die Erweiterung des Verfahrensgebietes wird eine Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse in diesem Bereich möglich.  
 Die Gemeinde Dietzhöhlzal erhält die Möglichkeit durch geplante Maßnahmen der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes zu einer Aufwertung des Naturhaushaltes im Nonnenbachtal beizutragen.  
 Der landwirtschaftliche Verkehr zwischen den Gemarkungsteilen Straßersbach und Mandeln nutzt derzeit die Ortslage Mandeln.  
 Durch die Zuziehung kann das Wegenetzes im Verfahrensgebiet optimiert und eine Ortsdurchführung mit landwirtschaftlichen Geräten eingeschränkt werden.  
 Der Haupteinrichtungsweg im südlichen Verfahrensteil wird der heutigen und zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr gerecht und soll erneuert werden. Durch eine kleinräumige Zuziehung kann die gesamte Wegeparzelle fachgerecht hergestellt werden.

Die Zuziehung unten aufgeführten Grundstücke dienen der Erfüllung der Ziele im Flurbereinigungsbeschluss:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straßersbach	9	8/2, 10-12, 378/1, 378/2, 381/1, 382/1
Mandeln	24	3216-3278, 4163-4170
	25	3377-3403, 4177-4182, 4183/1
	30	3/2
	4	537-543, 544/3, 545-551, 552/2, 553-613, 614/1, 614/2, 615, 616/1, 617/2, 619/1, 620-626
	10	1368/1, 1369-1389, 3916-3921
	22	2980/2, 2981, 2982/3, 2983-2991, 2992/1, 2993/1, 2994/1, 2995-3029, 4137-4143, 4144/1
	28	3813
	29	4214
Steinbrücken	1	74, 75, 76, 77, 141/2

Der **Ausschluss** der unten aufgeführten Grundstücke hilft die Realisierung des Flurbereinigungsverfahrens zu beschleunigen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straßersbach	7	254, 256/1, 257-266, 267/1, 269-274, 275/1, 277-279, 280/1, 282-325, 327/1, 328-339, 341/1, 342-345, 381-387, 388/2, 389/1
	8	191/1, 195-197, 202/1, 278, 279/2

Die am Verfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden von der Flurbereinigungsbehörde am 17.06.2021 mit einer pandemiebedingten digitalen Aufklärung (<https://hvb.hessen.de/VF2088>) gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten informiert. Zusätzlich waren die Unterlagen bei der Gemeinde Dietzhöhlzal in Papierform erhältlich. Die Eigentümer erhielten die Möglichkeit am 25.06.2021 und darüber hinaus telefonisch weitere Informationen einzuholen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Änderung des Verfahrensgebietes zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben.  
 Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet worden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Marburg**  
 – Flurbereinigungsbehörde – Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg  
 oder beim  
**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
 – Obere Flurbereinigungsbehörde – Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

**Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvb.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 12.10.2021

Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde – (DS) gez. Mause, Amtsleiter

# Hailo ist „große deutsche Marke“

Vierte Auszeichnung in Folge für Haigerer Familienunternehmen

**HAIGER (red)** – Das Haigerer Familienunternehmen Hailo wurde bei der jährlichen Design-Gala des Rats für Formgebung in Berlin zum vierten Mal in Folge in die Liste der „großen deutschen Marken“ aufgenommen. Die Publikation steht unter der Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Altmaier (CDU).

Im Rahmen der Veranstaltung treffen führende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur zusammen. Für Hailo nahmen Geschäftsführer Jörg Lindemann und Daniela Grumbach, Head of Marketing and Digital Unit, an der feierlichen Vorstellung teil. „Wir freuen uns sehr über die erneute Aufnahme von Hailo unter die großen deutschen Marken. Das unterstreicht nicht nur die Bedeutung der Marke, sondern ist auch eine Be-



**Daniela Grumbach und Hailo-Geschäftsführer Jörg Lindemann auf der Design-Gala 2021 in Berlin.** Foto: Hailo

stätigung für unseren Weg“, sagte Lindemann. Daniela Grumbach äußerte sich ebenfalls erfreut über die Aufnahme in die hochwertige Publikation: „Wir vereinen Tradition mit Innova-

tion und Designkultur. Deshalb freuen wir uns ganz besonders, dass wir für diese Bemühungen erneut als Teil der großen deutschen Marken portraitiert werden.“

## Amtliche Bekanntmachungen



**Bekanntmachung der Stadt Haiger**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haiger für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. 2020 Nr.26 S. 318 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 29.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	3.930.000,-	0,-	41.056.950,-	44.986.950,-
die Aufwendungen	3.351.600,-	0,-	47.697.700,-	51.049.300,-
der Saldo	578.400,-	0,-	-6.640.750,-	-6.062.350,-
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0,-	0,-	150.000,-	150.000,-
die Aufwendungen	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo	0,-	0,-	150.000,-	150.000,-
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.303.400,-	0,-	-8.342.550,-	-7.039.150,-
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0,-	0,-	370.000,-	370.000,-
die Auszahlungen	-1.310.000,-	0,-	-16.893.000,-	-18.203.000,-
der Saldo	-1.310.000,-	0,-	-16.523.000,-	-17.833.000,-
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0,-	0,-	15.100.000,-	15.100.000,-
die Auszahlungen	0,-	0,-	-320.000,-	-320.000,-
der Saldo	0,-	0,-	14.780.000,-	14.780.000,-

§ 2  
Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4  
Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6  
Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7  
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29.09.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8  
Als erheblich im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 5 von Hundert der Summe der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt übersteigt.

§ 9  
Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 50.000,00 EUR für den Ergebnishaushalt und im Einzelfall ein Betrag von 25.000,00 EUR für den Finanzhaushalt.

§ 10  
Die Erheblichkeitsgrenze für Investitionen wird gem. § 12 Abs. 1 GemHVO auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Haiger, den 29.09.2021

**Der Magistrat der Stadt Haiger**

Schramm, Bürgermeister

Gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haiger für das Jahr 2021 mit allen Anlagen in der Zeit

**vom 25. Oktober 2021 bis einschließlich 02. November 2021**

während der Dienststunden unter vorherige Anmeldung im Rathaus Haiger, Foyer sowie im Internet auf [www.haiger.de](http://www.haiger.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik\Amtliche Bekanntmachungen öffentlich aus.

Haiger, den 23. Oktober 2021

**Magistrat der Stadt Haiger**

oez. Schramm, Bürgermeister



## Kooperation der Grundschule mit dem TSV Steinbach lebt wieder auf

**HAIGER (red)** – Seit vielen Jahren unterstützt der TSV Steinbach Haiger als Kooperationspartner die Mittelpunktgrundschule Haiger bei Arbeitsgemeinschaften im Pakt für den Nachmittag/Ganztag. Im Zuge dieser Kooperation und der großzügigen Unterstützung von Vorstand Roland Kring entstand ein Kunstrasenkleinfeld auf dem Schulhof, das von den Kindern in den Pausen, aber auch im Sportunterricht gern genutzt wird. Durch die Corona-Pandemie konnten zuletzt über einen längeren Zeitraum keine AG-Angebote stattfinden. Jetzt kontaktierte Andreas Engel die Schulleitung, um die Möglichkeiten für eine Wiederbelebung der Kooperation zu besprechen.

In einem Gespräch in der Geschäftsstelle des TSV Haiger-Steinbach zwischen Geschäftsführer Arne Wohlfarth, Spielbetriebsleiter Andreas Engel, Schulleiterin Andrea Günther und Sportkoordinator Lukas Hoerster wurde die Kooperationsvereinbarung erneuert. Es ist geplant, dass regelmäßig wechselnde Spieler der Regionalligamannschaft die AG-Angebote der Haigerer Mittelpunktgrundschule besuchen und unterstützen. Des Weiteren sind gemeinsam organisierte Sportturniere, eine Einladung talentierter Fußballer und Fußballerinnen der Grundschule zu Sichtungstrainings der Jugendabteilung des Regionalligisten und Stadionbesuche der Kinder im Sportpark Haarwasen geplant.

Zum ersten gemeinsamen Fußball-AG-Termin besuchte Geschäftsführer Wohlfarth gemeinsam mit Lizenzspieler Gian-Maria Olizo die Kinder. Der Profi-Fußballer war früher selbst Schüler der Mittelpunktgrundschule und freute sich über den tollen Outdoor-Fußballplatz. Er stellte fest: „Die Kinder haben wirklich Glück! So etwas Tolles hatten wir früher nicht.“ Auch die kleinen Kicker waren begeistert vom Besucher und ließen sich zu tollen Aktionen und ausgefallenen Torjubeln motivieren. Die Meinung aller Beteiligten war einhellig: Es ist schön, dass die Kooperation zwischen Schule und Sportverein auch in Zukunft weitergeht!

Foto: Mittelpunktgrundschule

## Impfung im Hickenweg

**HAIGER (öah)** – Das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises lädt zum Impftermin ins Gemeindehaus der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) im Hickenweg in Haiger ein. Am Samstag (23. Oktober, 14.30 bis 17.30 Uhr) können Interessierte ohne Anmeldung eine Impfung erhalten. Ein weiterer Termin wird am 27. November zu gleichen Zeiten angeboten. Ausweis, Krankenkarte und Impfpass sind mitzubringen. Die Impfung mit BioNTech erfolgt durch das mobile Team des DRK-Kreisverbandes. Am Abend ab 18.30 Uhr findet im Gemeindehaus der FeG der internationale Kairos-Gottesdienst statt, zu dem ebenfalls herzlich eingeladen wird.

## Beratung in Sozialrechtsfragen

**HAIGER (spa)** – Der Sozialverband Deutschland lädt für Montag (1. November) zu einer Sprechstunde ins AWO-Mehrgenerationenhaus im Walkmühlenweg 5 in Herborm ein. Sozialjuristin Sigrid Jahr berät von 10 bis 12 Uhr in allen Fragen des Sozialrechts, etwa zu Schwerbehindertenrecht, Rente, Hartz IV, Grundsicherung im Alter, Pflege- und Krankenversicherung, staatlichen Entschädigungsleistungen, medizinischer und beruflicher Rehabilitation sowie Anträgen auf Absenkung des Rundfunkbeitrags. Interessenten müssen für eine Teilnahme an der Sprechstunde mit Sigrid Jahr unter der Telefonnummer (0151) 43106754 einen Termin vereinbaren.

## Tipps vom Autor und Songwriter

Kreatives Schreiben mit Marco Michalzik an der Johann-Textor-Schule

**HAIGER (jts)** – Einen ganz besonderen Gast durfte jetzt die Klasse 6F2 der Haigerer Johann-Textor-Schule empfangen. Der Buchautor, Dichter und Songwriter Marco Michalzik brachte den Schülerinnen und Schülern in einem Workshop das kreative Schreiben näher. Angeboten wurde der Besuch vom Medienservice des Lahn-Dill-Kreises. Aufgrund der starken Nachfrage mussten die Schulen sich für einen Besuch bewerben - eine einmalige Gelegenheit, die Klassenlehrer David Just sofort erfolgreich nutzte.



Marco Michalzik liest aus seinem Buch „Alles wird ein bisschen anders“.

Foto: Linsel

Zum Einstieg stellte Michalzik den 24 Schülern ein Rätsel. Sie sollten erraten, wer mit dem Liebesgedicht „Eva K“ tatsächlich gemeint war. Nachdem der Autor seine Verse vorgelesen hatte, kamen die Zuhörer schnell auf die Lösung - eine Tasse Kaffee. Die Botschaft ist also eine ganz andere, als man vermutet. Liest man den Titel aber rückwärts, bekommt man einen ziemlich direkten Hinweis.

Lustigerweise errät eine Zuhörerin die Lösung schon vor der ersten Publikumslesung, „weil sie sich Wörter immer rückwärts vorstellte“, verrät der Autor.

### „Wenn ich ein Wort wäre...“

In der Kreativübung „Wenn ich ein Wort wäre...“ waren die Schülerinnen und Schüler aufgefordert in einem ersten Durchlauf zunächst spontan ein Wort zu nennen, das ihnen gerade einfiel. Hier wurden unter anderem „Tisch“, „Shampoo“, „Apfel“, „heiß“, „spannend“ und „Wolf“ genannt. In einem zwei-

ten Durchgang ging es darum, aus dem zuvor genannten Wort einen Satz zu bilden, sodass am Ende folgende lustige Geschichte zustande kam: Ein ängstlicher Roboter sammelt Müppchen und Katzen ein, die zuvor aus dem Fenster geworfen wurden und trinkt dabei gerne einen heißen Tee, der gerne auch mal schwarz wird, bevor der Roboter mit Shampoo gewaschen wird. Michalzik fragte sich, „ob der Roboter eine gute oder böse Figur ist“. Auf jeden Fall sei aber eine tolle Science-Fiction-Geschichte dabei herausgekommen.

Im nächsten Schritt wurden die Schüler selbst zu Autoren. In einer Partneraufgabe ging es darum, statt wie zuvor miteinander nunmehr gegeneinander eine

Geschichte zu schreiben. Dabei übernahm ein Schreiber die Rolle des Guten, der Andere die Rolle des Bösen. Abwechselnd wurde nun jeweils ein Satz zu Papier gebracht, wobei das Böse versuchen musste, die Pläne des Guten zu durchkreuzen.

Die kunterbunten Geschichten sorgten für viel Gelächter in der Klasse und auch Michalzik fand lobende Worte für die Kreativen: „Es war sehr lustig. Eure Geschichten haben eine Menge Spaß gemacht.“

Im Anschluss las der Autor und Poetry-Slammer das Gedicht „Beat“ aus seinem Buch „Alles wird ein bisschen anders“ vor. In dem Gedicht wird der menschliche Körper als Wohnung betrachtet, und die Kernfrage lau-

tet: Wie kommt das Faszinierende zwischen die Fasern?

Am Ende des Workshops durften die Sechstklässler Fragen stellen. Auf die Frage, wie man eigentlich Autor wird, antwortete Michalzik: „Wenn man etwas gut macht und sich Mühe gibt, besser darin zu werden, kommen vielleicht Leute, die das interessiert. Wichtig ist, dass man Spaß daran hat.“

Er lobte noch einmal die Arbeit der Schülerinnen und Schüler: „Das war hervorragend. Ihr wart kreativ und es hat Spaß gemacht.“ Begeistert war auch die Klasse 6F2: „Es war eine echt coole Stunde und ich hätte gerne noch mehr gemacht“, fasst ein Schüler seine Eindrücke zusammen.

## Traktorfreunde suchen historische Maschinen

Besonders Geräte der Firmen Bogerts und Minerva gewünscht

### HAIGER (öah) –

Jede Menge zum Teil schweres Gerät besitzen die Tandem-, Stammtisch- und Traktorfreunde Allendorf, die seit einigen Jahren im ehemaligen Flammersbacher Kindergarten eine Heimat gefunden haben. Doch wie das bei Sammlern so ist – mehr geht immer! Angesichts des Hestentages 2022, an dem sich die Treckerfreunde beteiligen wollen, werden jetzt typische Haigerer Maschinen der Hersteller „Minerva“ und „Bogerts“ gesucht.



Die Belegschaft der Firma Bogerts im Jahr 1920.



**Die Minervahütte hatte zahlreiche Maschinen und Geräte im Angebot.**

Alten Haigerern sind die Namen noch gut bekannt. Viele reden heute noch von der „Minervahütte“ und meinen damit die Firmengebäude an der Westerwaldstraße, die später das Kabelwerk beherbergt hatte.

**Dreschmaschinen, Jauchepumpen, Walzen, Bucheckernpressen, Strohschneider, Hächler und vieles mehr wurden in Haiger hergestellt**

„Die Firmen haben zum Beispiel Dreschmaschinen, Jauchepumpen, Walzen, Bucheckernpressen, Strohschneider, Hächler und vieles mehr hergestellt“, sagt Joachim Schneider von den Treckerfreunden: „Wir würden gerne solche Exponate kaufen oder aber auch für den Hestentag ausleihen.“

Wer dem Verein eine Maschine anbieten möchte, wird gebeten, sich unter der Rufnummer 02773/6457 oder per Mail über jo.steiner@gmx.de an Joachim

Steiner zu wenden

Wie die Internetseite [www.industriekultur-lahn-dill.de](http://www.industriekultur-lahn-dill.de) zu berichten weiß, stand auf dem Gelände der MINERVA-Hütte in Haiger Mitte des 19. Jahrhunderts ein Hüttenwerk mit Stauweiherr, Produktionsgebäuden sowie mit Hoch- und Kupolofen. 1871 wurde die Minerva-Hütte durch den Düsseldorfer Unternehmer G.A. Scheid unter der Firmenbezeichnung „Gewerkschaft des Schelder-Eisenwerks Minerva-Hütte bei Haiger“ ins Handelsregister eingetragen. Ein Jahr später wurde die Firma in „Minerva-Hütte, A. Grimmel & Co. in Haiger“ umbenannt. Mitgesellschafter war damals schon Georg Bogerts aus Haiger.

Anfangs wurden jährlich rund 300 Dreschmaschinen sowie 500 andere landwirtschaftliche Maschinen und Geräte produziert – zum Beispiel, Futterschneidemaschinen, Schrotmühlen, Rübenschnidemaschinen, Ölkuchendreher oder Kreissägen. Im Jahr

1900 hatte die Firma 180 Beschäftigte. 1914 sogar 270 Mann in der Produktion und 24 kaufmännische Angestellte.

**Georg Bogerts macht sich selbstständig**

1903 hatte sich der langjährige Mitarbeiter und Teilhaber Georg Bogerts mit einem Betrieb selbstständig gemacht. Er bot die gleichen Produkte an und beschäftigte in der heutigen Industriestraße rund 100 Menschen. Die Bogerts-Futterbearbeitungsmaschinen und Dreschanlagen wurden in großer Zahl exportiert, was der Minerva-Hütte wohl manchen Auftrag gekostet haben dürfte.

**Übrigens:** Wer sich für die interessante Industriegeschichte an der Dill interessiert, findet viele Informationen auf [www.industriekultur-lahn-dill.de](http://www.industriekultur-lahn-dill.de). Michael Ferger und andere Autoren haben viele Informationen zusammengetragen.



**Eine typische Maschine der Firmen Bogerts oder auch der Minervahütte aus Haiger. Firmengründer Georg Bogerts arbeitete früher auf der „Hütte“ und machte seinem ehemaligen Arbeitgeber mächtig Konkurrenz.**

Foto: Stadtarchiv Haiger

## Sieben neue „Schiris“

2021er-Neulingslehrgang erfolgreich abgeschlossen

### HERBORN-BURG (spa) –

„Blutaufrischung“ für die Unparteiischen aus dem Landstrich an der Dill! Nach dem Neulingslehrgang, der jetzt im Sportheim des SSC „Juno“ Burg seinen Abschluss fand, konnte die Schiedsrichter-Vereinigung Dillenburg sieben frisch gebackene Unparteiische in ihren Reihen willkommen heißen. Kreis-Lehrwart Sebastian Müller, sein Stellvertreter Dominik Bräunche sowie Joel Gillner (Kreis-Lehrstab) und Ex-Oberliga-Referee Roland Horschitz machten die zwei Frauen und fünf Männer aus fünf Vereinen mit den Fußball-Regeln vertraut.

Drei Präsenz-Termine, mehrere Online-Konferenzen und ein Laufsteg waren die wichtigsten Programmpunkte des Lehrgangs, der mit der obligatorischen Abschlussprüfung im Domizil des Gruppenligisten zu Ende ging. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahl der aktiven Schiedsrichter im Landstrich an der Dill auf knapp 100 „ge-



**Freuen sich über den erfolgreichen Abschluss: hinten von links Kreis-Lehrwart Sebastian Müller, Benedikt Häuser, Markus Will, Sebastian Heinrich, Joel Gillner (Lehrstab), vorne Leonie Lorenzen, Anastasia Stoll, Savas Yesilöz, Ali Akman, Dominik Bräunche (stv. Lehrwart).** Foto: Joachim Spahn

schmolzen“ ist, war es bedauerlich, dass nur so wenige Fußball-Clubs die Möglichkeit nutzten, Anwärter zu der Auszubildungsveranstaltung zu entsenden – und so eine Basis dafür zu legen, ihr Schiedsrichter-Soll in Zukunft leichter erfüllen zu können. Ihre ersten Spielleitungen werden die Referees mit Unterstützung erfahrener „Schwarz-

kittel“ absolvieren, die als Paten fungieren werden.

Die Absolventen des 2021er-Neulingslehrgangs sind: Ali Akman, Savas Yesilöz (beide TuS Driedorf), Benedikt Häuser (SV Niederscheld), Sebastian Heinrich (SSV Guntersdorf), Markus Will (TSV Rittershausen) sowie Leonie Lorenzen und Anastasia Stoll (beide TSV Bicken).

# Tag der Bibliotheken

Kixi, das schlaue X, informiert über den 24. Oktober und fängt an zu lesen

Hallo liebe Kinder, wisst ihr eigentlich, dass Morgen der Tag der Bibliotheken ist? Nein? Na dann werde ich euch mal meine neuesten Neuigkeiten mitteilen. Ich habe mich mal schlau gemacht und durfte an Brigittes PC, um dann bei Wikipedia ein wenig zu stöbern. Der Tag der Bibliotheken wurde in Deutschland am 24. Oktober 1995 unter der Schirmherrschaft Richard von Weizsäckers ausgerufen. Seitdem machen an diesem Tag die Bibliotheken in ganz Deutschland und seit 2009 auch in Südtirol mit besonderen Aktivitäten und Veranstaltungen auf ihre Rolle als Wissensspeicher, Informationsvermittler und kulturelle Einrichtung aufmerksam. Am selben Tag wird seit 1996 alljährlich auch die Karl-Preusker-Medaille als ideale Auszeichnung an Personen und Institutionen verliehen, die



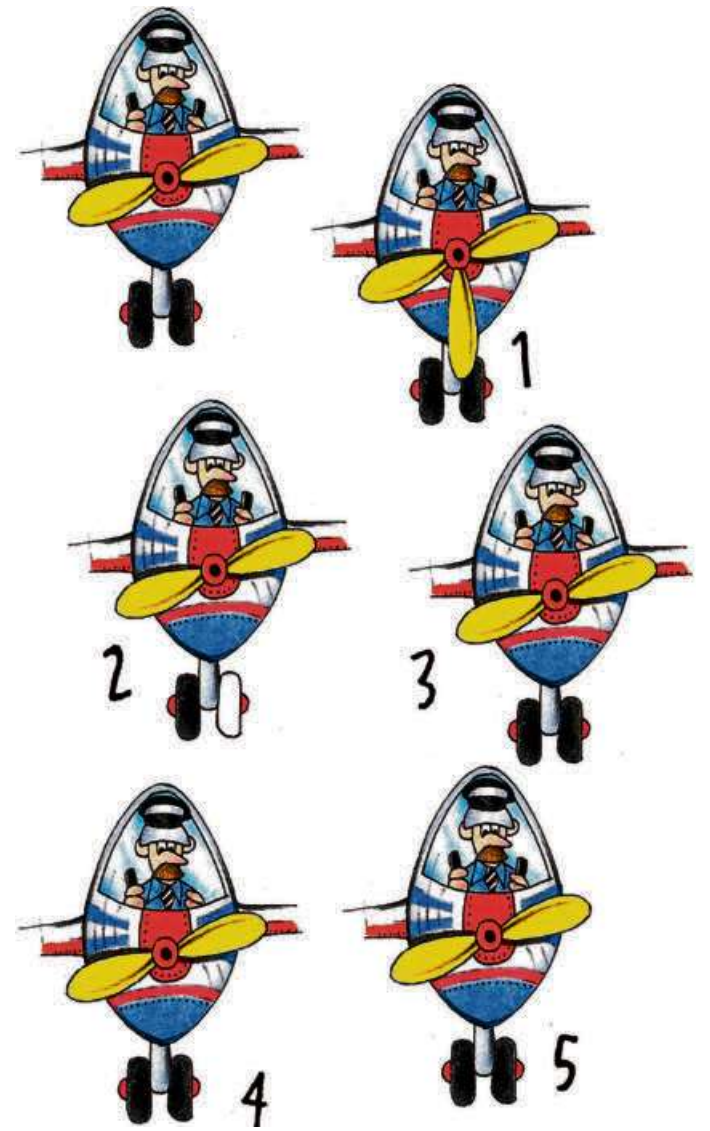
© Magdemedien GmbH www.woche-x.de

den Kulturauftrag des Bibliothekswesens wirkungsvoll fördern und sich auf dem Gebiet der Literatur, des Verlagswesens, des Buchhandels, der öffentlichen Bibliotheken ausgezeichnet

haben. Weiterhin verleiht der Deutsche Bibliotheksverband an diesen Tag den Preis „Bibliothek des Jahres“, der beispielhafte und vorbildliche Bibliotheksarbeit würdigt. Der 24. Oktober

erinnert auch an das Gründungsdatum der Vaterländischen Bürger-Bibliothek, die vom königlich-sächsischen Rentamtmannt Karl Benjamin Preusker (1786-1871) am 24. Oktober 1828 in Großenhain als Schulbibliothek für Lehrer, Schüler und den „gewerblichen Bürgerstand“ eingerichtet wurde. Als Stadtbibliothek zu Hain erfolgte die Erweiterung 1832 nach Preuskers Plänen zur ersten deutschen Bürgerbibliothek. (Quelle Wikipedia) Und liebe Kinder, das Lesen ist äußerst wichtig für uns Menschen, denn so lernt man das Verständnis, miteinander umzugehen, Sprache zu nutzen, sich zu bilden und zu fördern. Kindern, denen regelmäßig vorgelesen wird, zeigen oft bessere schulische Leistungen wie auch in ihrer Persönlichkeitsent-

wicklung und entfalten in besonderem Maße soziale Kompetenzen wie Empathie, Verantwortungsgefühl und Gerechtigkeits-sinn. Der Wortschatz wird vergrößert, die Konzentrationsfähigkeit gesteigert, das Vorstellungsvermögen wird erweitert und auch die Kreativität gefördert. Außerdem lernt ein Kind durch die Geschichten, sich in andere hineinzuversetzen (Empathie). Ich habe mir gleich mal einen Termin in der Bücherei gemacht und lese jetzt dort das Buch „Die Abenteuer des Huckleberry Finn“, meine Kixi-Mama hat mich drauf gebracht, denn sie hatte es als Kind auch gelesen. Da ich auch alte Bücher mag, war das der perfekte Tipp zum Tag der Bibliotheken. Und nun liebe Kinder wünsche ich euch weiterhin viel Spaß, bleibt immer schön neugierig. Bis nächste Woche, euer Kixi, das schlaue X.



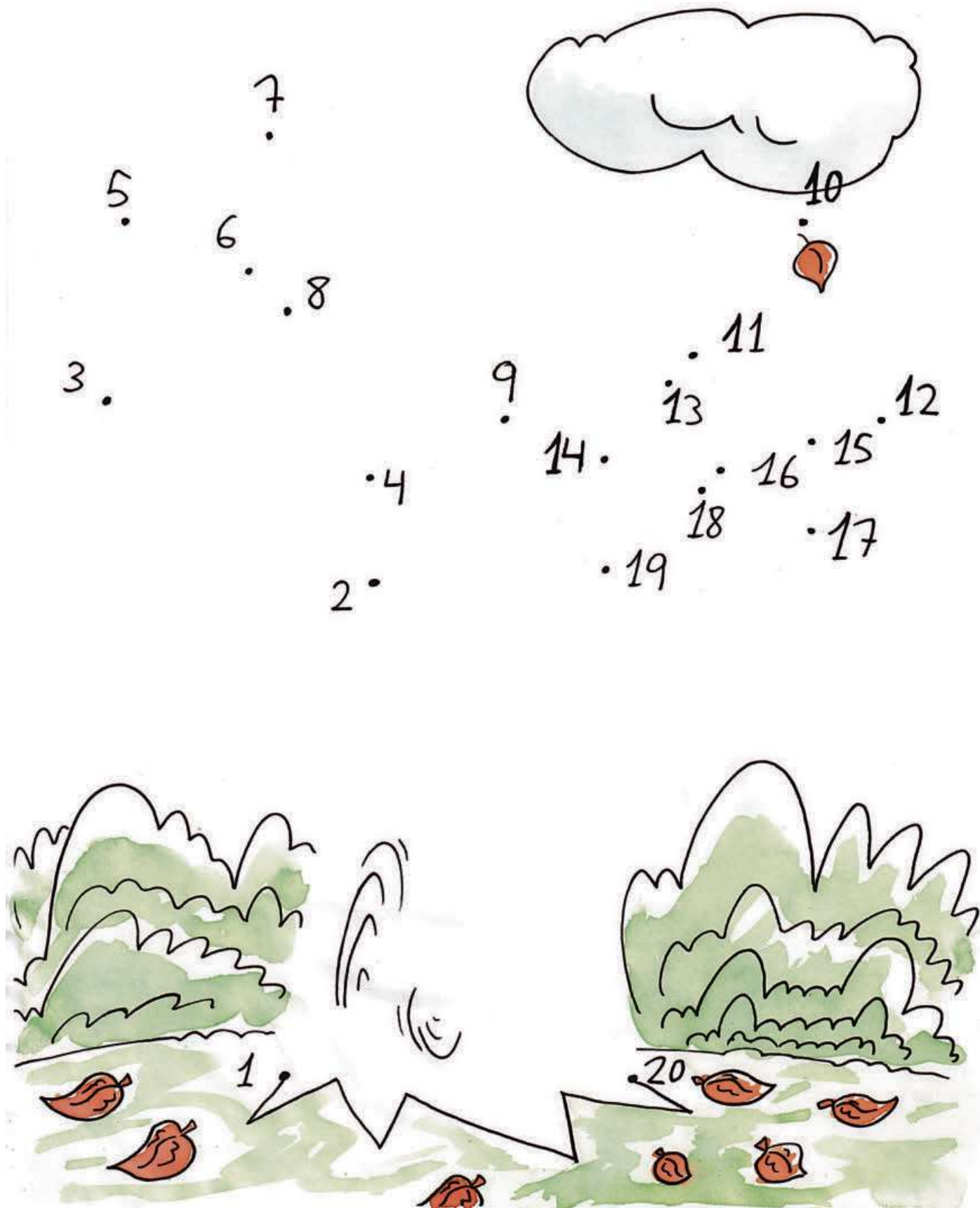
Paar suchen

Schau Dir das Motiv links oben genau an. In allen anderen Bildern hat sich mindestens ein Fehler eingeschlichen. Nur ein Bild sieht genauso aus wie das erste. Wer findet es?



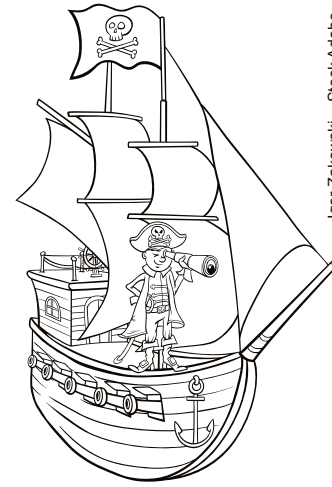
Streichholzlegen

Welche Streichhölzer müssen umgelegt werden, damit die Gleichung stimmt? Auflösungen auf dieser Seite.



Punkt zu Punkt

Verbinde die Punkte in der richtigen Reihenfolge.

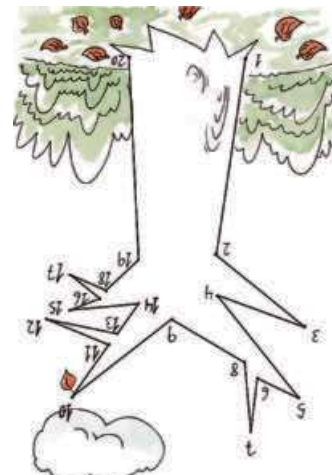


Igor Zakoveshi - Stock-Adobe

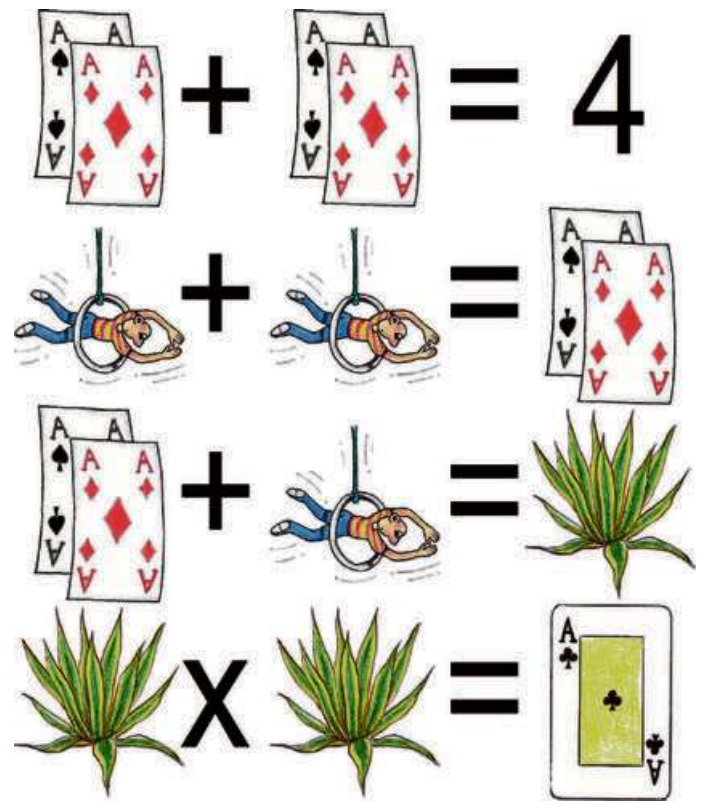
Kinder-Rätsel Knobelspaß

Ich bin schwarz wie die Nacht, und ich folge dir immer. Nach der Dunkelheit gehe ich hinein. Am Tag komme ich wieder. Na? Weißt du, wer ich bin? Quelle: kleineschule.com.de

Auflösungen der Kinder-Rätsel-seite:

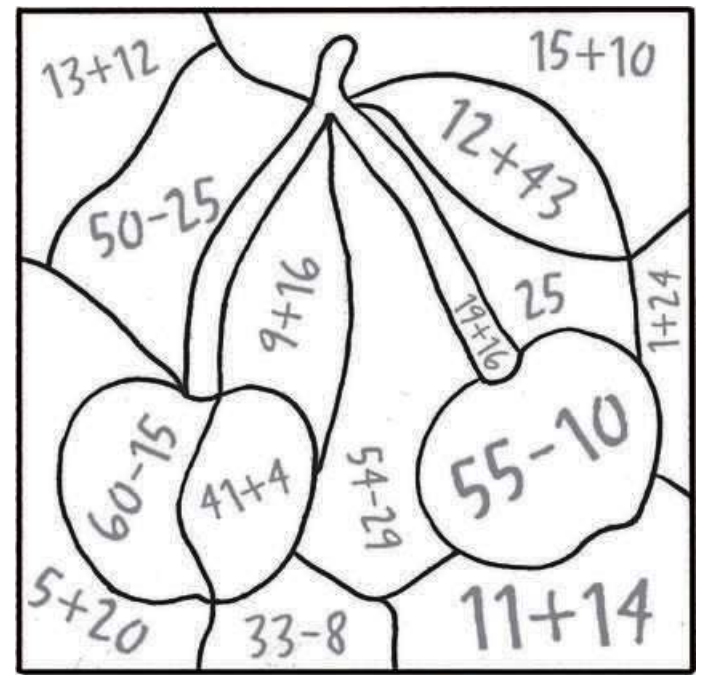


Lösung Paar suchen: Nr. 3  
Lösung Bilderrechnung:  
 $2+2=4$   
 $1+1=2$   
 $2+1=3$   
Lösung Streichholzlegen:  
Ich bin der Schatten  
Lösung Rätsel-Knobelspaß:  
Lösung Punkt zu Punkt:



Bilderrechnung

Jedes Bild steht für eine Zahl. Füge in jeder Reihe die richtigen Zahlen ein, damit zum Schluss alle Gleichungen stimmen.



Malen nach Zahlen

Löse die Rechenaufgaben im Bild und suche den passenden Ergebnis-Maltpf. Nehme Deinen Stift in ähnlicher Farbe und male das Feld, das Du eben berechnet hast, aus.



Mit mehr als 200 Leitern unterstützen das Unternehmen Hailo und seine Mitarbeiter den Wiederaufbau. Foto: Hailo

## Hailo-Mitarbeiter helfen

Über 200 Leitern gespendet

**HAIGER (red)** – Die Firma Hailo will einen Beitrag zum Wiederaufbau in den Gebieten leisten, die von der Flutkatastrophe betroffen sind. Auf Initiative eines Mitarbeiters initiierte das Familienunternehmen eine Spendenaktion und ermöglichte dabei seinen Mitarbeitern, sich einzubringen – was rege genutzt wurde. Statt Geld zu sammeln liefert die Firma eines ihrer Kernprodukte in die betroffenen Regionen, das nützlich sein kann: Aluminiumleitern.

Dank des entschlossenen Engagements vieler Mitarbeiter und des Unternehmens konnten über 200 „Flutleitern“ gespendet werden. Jetzt wurden sie in das Gebiet gebracht und verteilt. Die Spedition trägt zu der Aktion bei, indem sie die gespendeten Leitern kostenlos in die betroffenen Orte transportiert. Das Helfernetzwerk vor Ort verwaltet die Leitern und verleiht diese an Haushalte, sodass möglichst viele Menschen ohne bürokratische Umwege davon profitieren.

In der Unternehmensgruppe haben durch die Aktion Menschen zusammengefunden, die sonst firmenintern wenig bis kei-

ne Berührung miteinander haben: Neben Hailo selbst war auch das Schwesterunternehmen Hailo-Wind-Systems mit dem Geschäftsbereich SARA (Safety and Rescue Academy) beteiligt. „Ich finde es toll, wie viele Kollegen sich beteiligt haben“, sagt Michael Herre von Hailo-Wind-Systems. „Wir werden dafür sorgen, dass die Spende dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird.“

Herre war – dank Sonderurlaubs – eine Woche in Marienthal und Dernau als Helfer vor Ort. Bei Sitzungen mit dem Ortsbürgermeister entstand die Idee, für den Wiederaufbau Arbeitsmaterial zu organisieren. So erhält auch Marienthal 35 der Aluminiumleitern. Spontane Unterstützung für die Idee fand Herre bei den Eigentümern von Hailo ebenso wie bei Geschäftsführer Jörg Lindemann, der die schnelle und unbürokratische Umsetzung ermöglichte. „Ich bin stolz auf das Engagement unserer Mitarbeiter“, sagt Lindemann. „So können wir den betroffenen Menschen ein wenig zur Seite stehen mit dem, was wir am besten können.“

## Experten überprüfen Gefahrgutladung

Lkw unter die Lupe genommen

**HAIGER (pol)** – Mitarbeiter des Regionalen Verkehrsdienstes, unterstützt von Gefahrgutbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Dillenburg, nahmen jetzt im Haigerer Stadtgebiet Lkw-Fahrer und deren Ladung ins Visier. Zwischen 8.30 und 15 Uhr bauten sie Kontrollstellen am Kreisverkehr der Bundesstraßen 54 und B277 an der Kalteiche sowie in Höhe des Industriegebietes „Horstraße“ an der Landstraße zwischen Haiger und Haigerseelbach auf.

Insgesamt wurden 38 Lkw sowie drei Pkw eingehend überprüft. Ein positives Resümee zogen die Experten im Hinblick auf die transportierte Gefahrgutladung. Hier gab es kaum Beanstandungen. Lediglich kleinere Nacharbeiten bei der Ladungssicherung waren hier und da erforderlich. Auf einen Brummifahrer kommt eine Ordnungswidrigkeitanzeige zu, da er nicht über den für den Transport von Gefahrgut erforderlichen „Gefahrgut-Schein“ verfügt.

Bei den Kontrollen weiterer Lkw

und Kleintransporter hatten zwei das zulässige Gesamtgewicht überschritten, sieben Fahrer mussten ihre Ladung nachsichern, dreimal gab es technische Mängel an den Fahrzeugen, bei sieben Hebebühnen waren die Sicherheitsprüfungen abgelaufen, und fünf Laster-Fahrer erwiesen sich als Curotmuffel.

**Sprinter wog 5,1 statt erlaubten 3,5 Tonnen**

Nicht schlecht staunten die Experten, als ein Sprinter an der Kontrollstelle vorbeifuhr. Das Heck hing auffällig tief. Eine Streife begleitete den Wagen zur Waage. Bei einem erlaubten Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen brachte es der mit Stahlfelgen beladene Sprinter auf 5120 Kilo. Der Fahrer musste die Hälfte der Felgen abladen und sich um einen zweiten Transporter kümmern. Ihn erwarteten ein Bußgeld sowie Punkte in der Verkehrssünderkartei in Flensburg.

# Würdiges Andenken für Tiere

Die Reha-Werkstatt der Lebenshilfe in Haiger fertigt Urnen an

**HAIGER (cho)** – Dem geliebten Vierbeiner nach seinem Tod ein würdiges Andenken bereiten – darauf ist **Urnitas.com** spezialisiert. Der Onlineshop bietet Tierurnen in den unterschiedlichsten Größen, Formen und Farben an. Ein Modell ist die „Lebensurne“ – produziert von Menschen mit psychischen Behinderungen, die in der Reha-Werkstatt in der Industriestraße in Haiger beschäftigt sind.

„Als wir die Anfrage erhielten, eine Urne herzustellen, wussten wir erst einmal gar nicht: Wie machen wir das eigentlich?“, blickt Torsten Breser, Gruppenleiter im Berufsbildungsbereich, zurück. Es folgten Monate des Werkelns und Ausprobierens. Und zwischendurch auch der Frustration. Die Reha-Werkstatt betreibt seit Jahren eine Kollektion unter dem Namen „Zweites Leben“. „Wir schöpfen zum Beispiel Papier aus alten Buchseiten und hauchen so ausrangierten Dingen neues Leben ein“, erklärt Breser.

**Nach einem halben Jahr wurde die richtige Mischung gefunden**

Dieser Gedanke sollte sich auch in den Urnen widerspiegeln. Doch die Umsetzung gestaltete sich schwierig. Zwei Beschäftigte der Werkstatt versuchten sich zunächst an Pappmaché – „mit dem Ergebnis, dass das Material nach drei bis vier Tagen nach totem Fisch stank“, erinnert sich Breser. Es wurde gefornt, es wurde gepresst, es wurde geföhnt. Es verging ein halbes Jahr, bis die perfekte Mischung aus Wasser, alten Buchseiten und Mehl als Bindemittel gefunden war – in Form gebracht mithilfe eines Weckglases. „Jede einzelne Urne sieht ein bisschen anders aus, was am Trocknungsverhalten liegt“, so Breser. Ungefäh-



Aleksander Buk (l.) und Christian Liebig zeigen die Produktion der Tierurne.

Foto: Batilovic

Höhe: 18 Zentimeter, ungefäh- rer Durchmesser: zwölf Zentimeter.

„Das ist echte Handarbeit, nichts von der Stange“, sagt Florian Engelhardt, Geschäftsführer der Urnen-Plattform. Er kam bei einem Besuch auf dem historischen Kölner Melatenfriedhof auf die Idee, Urnen online anzubieten. „Vorne waren die großen Grabanlagen, hinten raus immer mehr Urnen, richtige Themenparks.“ Daraufhin habe er sich mit der Bestattungskultur auseinandergesetzt und einen enormen Anstieg an Feuerbestattungen festgestellt.

Also entwickelte er die Plattform, auf der er seit 2017 Urnen von ausgesuchten Herstellern anbietet. Tausende verschiedene Modelle stehen dort zur Auswahl. Zunächst beschränkte sich das Angebot auf Humanurnen, ein Jahr später wur-

de es um Tierurnen ergänzt. Hund, Katze und Meerschweinchen sind die gängigen Tierarten, für deren Asche die Besitzer eine solche letzte Ruhestätte auswählen. Es gab aber auch schon kuriosere Anfragen, wie Projektleiterin Silke Metz erzählt: „So hat uns beispielsweise einmal ein Zirkus kontaktiert und gefragt, ob wir eine Urne für die Asche seines Elefanten hätten. Solche Größenordnungen haben wir nicht. Aber Pferde wären zum Beispiel machbar.“

Mittlerweile verkauft Urnitas.com täglich zahlreiche Urnen im deutschsprachigen Raum – Tierurnen deutlich von ausgesuchten Herstellern anbietet. Tausende verschiedene Modelle stehen dort zur Auswahl. Zunächst beschränkte sich das Angebot auf Humanurnen, ein Jahr später wur-

den“, so Engelhardt. Dass die Lebenshilfe Dillenburg mit ihrer Werkstatt als Partner gewonnen werden konnte, sei eine „tolle lokale Lösung und eine sinnstiftende Aufgabenentstehung“.

**Hochwertige Arbeit**

Auch Breser ist glücklich über die Kooperation: „Das ist ein außergewöhnliches und spannendes Thema. Und gerade wir als Werkstätten für Menschen mit Behinderungen kämpfen leider immer noch mit vielen Klischees. Dabei ist das, was wir machen, richtige und hochwertige Arbeit.“ Der Name „Lebensurne“ wurde von Engelhardt sehr bewusst gewählt. In Anspielung auf Lebenshilfe, aber auch auf die Bedeutung „Zweites Leben“ gemünzt. Denn: Dieses Modell wird mit

keinem Deckel verschlossen. Stattdessen wird die Urne zusammen mit der Asche des Tieres mit Erde befüllt und mit einem Baum bepflanzt. Zur Auswahl stehen Buche, Tanne oder Buchsbaum, die die Baumschule Wilfried Werner aus Breitscheid im Preis von 79 Euro inbegriffen zur Verfügung stellt. Daraufhin lässt sich die Urne in der Erde oder einem Pflanzkübel vergraben. Durch ihre biologisch abbaubaren Materialien zersetzt sie sich im Boden. Neben der Urne produziert die Reha-Werkstatt zudem Kondolenzbücher, die über Urnitas.com angeboten werden.

„Das Projekt ist eine Herzensangelegenheit, bei der viele schöne Dinge zusammengefunden haben“, sagt Engelhardt abschließend. „Es wäre schön, wenn es sich ein bisschen durchsetzen könnte.“

## „Herbstgebläse“ diesmal in der Hickengrundhalle

Musikverein Haiger probte in Bad Marienberg

**HAIGER (red)** – Die Musikerinnen und Musiker des Haigerer Musikvereins waren am vergangenen Wochenende zu Gast in der Jugendherberge Bad Marienberg um dort mit ihrer Dirigentin Isabell Kasteleiner in einer intensiven Probenphase das diesjährige „Herbstgebläse“ vorzubereiten.

Drei Tage, von Freitag bis Sonntag, wurde gemeinsam das Programm für das beliebte Konzert ausgearbeitet und eine bunte Mischung populärer Musikstücke geprobt.

Mit Begeisterung und Konzentration gaben die Musikerinnen und Musiker alles, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Und natürlich kam auch der Spaß an den gemeinsamen Abenden nicht zu kurz.

Nach coronabedingter Pause

wird das traditionelle „Herbstgebläse“ in diesem Jahr wieder stattfinden, auch wenn es der Stadt Haiger nicht möglich ist, den Musikern eine geeignete Halle in der Heimat zur Verfügung zu stellen.

**Karten sind ab sofort erhältlich**

Das Konzert findet deshalb am Samstag, den 6. November um 19.30 Uhr in der Hickengrundhalle in Niederdresseldorf, (Westerwaldstraße 80) statt.

Der Eintritt beträgt zehn Euro, Karten gibt es bei Lotto-Foto-Trend Gillmann in Haiger sowie den Mitgliedern des Musikvereins.

Kontakt (auch für Eintrittskarten): Jürgen Kasteleiner, Tel. 02773/1748 oder 0170 8008885.



Neben den Schallmeien gehören auch die Trommeln zum Instrumentarium des Musikvereins.



Auch der Nachwuchs war mit Begeisterung bei der Sache. Fotos: Kasteleiner

**JÄCKEL** seit 1971  
**IMMOBILIEN**  
www.jaeckel-immobilien.de  
35683 Dillenburg · Gierichstraße 12  
Büros in Gießen, Bad Endbach-Hartenrod, Hebertsfelden/Niederbayern  
☎ (0 27 71) 3 37 12 · Fax 3 39 69

**APOTHEKE**  
**Sonnen Apotheke**, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

**AUTOHÄUSER**  
**Automobile Müller**, 35708 Haiger, Neu- u. Gebrauchtwagen, An- und Verkauf, über 300 Tageszulassungen unter www.automobilemueller.de, Mobil: 0174 / 5602050

**AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler** KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

**HAUS UND GARTEN**  
**Samen Schneider**, www.samens-schneider.de  
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512  
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

**GERÜSTBAU UND VERLEIH**  
**Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH**, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

**HEIZUNG, SANITÄR, KLIMA**  
**WHSE GmbH**, Heizungsbauer der Zukunft, Haiger, Bitzenstr. 11a, Tel. 02773/746219-0, info@whse.de, www.whse.de

**HEIZÖL**  
**Shell Markenheizöl, RC energie GmbH**, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

**BAU-SACHVERSTÄNDIGER**  
**Sachverständigenbüro für das Bauwesen**, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Die gesündeste Seite im Netz!  
www.mein-medizinportal.de

Lies dich gesund! www.mein-medizinportal.de